



Offenlegungsbericht der Finanzholding- gruppe Bordesolmer Sparkasse AG

Offenlegung gemäß CRR zum 31.12.2020

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Informationen	6
1.1	Einleitung und allgemeine Hinweise	6
1.2	Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)	6
1.3	Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)	8
1.4	Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)	8
1.5	Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)	9
2	Risikomanagement (Art. 435 CRR)	9
2.1	Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)	9
2.2	Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)	9
3	Eigenmittel (Art. 437 CRR)	11
3.1	Eigenkapitalüberleitungsrechnung	11
3.2	Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente	13
3.3	Art und Beträge der Eigenmittelelemente	13
4	Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)	14
5	Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)	15
6	Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)	18
6.1	Angaben zur Struktur des Kreditportfolios	18
6.2	Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge	22
7	Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)	27
8	Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)	32
9	Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)	34
10	Marktrisiko (Art. 445 CRR)	36
11	Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)	36
12	Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)	37
13	Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)	37
14	Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)	37



15	Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)	41
16	Verschuldung (Art. 451 CRR)	41
Anhang		47

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
a. F.	Alte Fassung
AG	Aktiengesellschaft
Art.	Artikel
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
bzw.	Beziehungsweise
CRD	Capital Requirements Directive (deutsche Bezeichnung: „Richtlinie über Eigenkapitalanforderungen“); Bankenrichtlinie und Kapitaladäquanzrichtlinie der Europäischen Union
CRR	Capital Requirements Regulation (deutsche Bezeichnung: „Kapitaladäquanzverordnung“)
CUSIP	Das „Committee on Uniform Security Identification Procedures“ ist ähnlich der deutschen Wertpapierkennnummer (WKN) ein Identifikationssystem für Wertpapiere und eine sogenannte National Securities Identifying Number. CUSIPs sind neunstellige, alphanumerische Identifikationskürzel, die in Nordamerika verwendet werden. Das System gehört zu der American Bankers Association (ABA) und wird von Standard & Poor's betrieben.
CVA	Credit Value Adjustment (Ein Betrag zur Anpassung der Bewertung eines Portfolios von Geschäften mit einer Gegenpartei an die Bewertung zum mittleren Marktwert. Dieser Anpassungsbetrag spiegelt den Marktwert des Kreditrisikos der Gegenpartei gegenüber dem Institut wider, jedoch nicht den Marktwert des Kreditrisikos des Instituts gegenüber der Gegenpartei.)
d. h.	das heißt
ECA	Export Credit Agency (Exportversicherungsagentur)
ECAI	External Credit Assessment Institution (aufsichtsrechtlich anerkannte Ratingagentur)
EU	Europäische Union
EUR	Euro
EWB	Einzelwertberichtigung
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
ggf.	gegebenenfalls
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
Haspa	Hamburger Sparkasse
HGB	Handelsgesetzbuch
IVV	Instituts-Vergütungsverordnung

IRBA	Auf internen Ratings basierender Ansatz (International Ratings-Based Approach)
ISIN	Die „International Securities Identification Number“ ist eine zwölfstellige Buchstaben-Zahlen-Kombination und stellt eine Identifikation für ein Wertpapier dar, das an der Börse gehandelt wird.
i. S.	Im Sinne
i. V. m.	in Verbindung mit
JA	Jahresabschluss
k. A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
KMU	kleine und mittlere Unternehmen
KRMT	Kreditrisikominderungstechniken
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Kreditinstitute
Mio.	Millionen
OGA	Organismen für gemeinsame Anlagen
OTC	Over The Counter (außerbörslicher Handel)
PWB	Pauschalwertberichtigung
SFT	Wertpapierfinanzierungsgeschäfte
SolvV	Solvabilitätsverordnung
VaR	Value at Risk
z. B.	zum Beispiel

1 Allgemeine Informationen

1.1 Einleitung und allgemeine Hinweise

Seit der Überarbeitung der aufsichtsrechtlichen Regelungen zur angemessenen Eigenkapitalausstattung international tätiger Banken durch den Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht im Jahr 2004 besteht das Grundkonzept aus drei sich ergänzenden Säulen. Die dritte Säule ergänzt die quantitativen Vorgaben der ersten Säule (insbesondere Mindestkapitalanforderungen) und das interne Risikomanagement sowie Überprüfungsverfahren der Bankenaufsicht (zweite Säule). Mit der dritten Säule verfolgt die Aufsicht das Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, indem Marktteilnehmern umfassende Informationen zum Risikoprofil eines Instituts zugänglich gemacht werden.

In Deutschland wurden die erweiterten Offenlegungsanforderungen der dritten Säule zum 1. Januar 2007 mit dem neuen § 26a KWG und der Einführung der Solvabilitätsverordnung (SolvV) in nationales Recht umgesetzt. Seit dem 1. Januar 2014 gelten in der gesamten Europäischen Union die Offenlegungsanforderungen der Capital Requirements Regulation (CRR), die die bisherigen SolvV-Vorgaben ablösen. Die bislang in § 7 IVV a. F. geregelte Offenlegung von Informationen zur Vergütungspolitik findet sich nun ebenfalls in der CRR wieder.

Die im Bericht enthaltenen quantitativen Angaben entsprechen grundsätzlich dem Stand des Meldestichtags zum Ultimo Dezember des Berichtsjahres. Davon abweichend erfolgen die Angaben zu Kreditrisikoanpassungen teilweise auf Basis des festgestellten Jahresabschlusses der Bordesolmer Sparkasse AG.

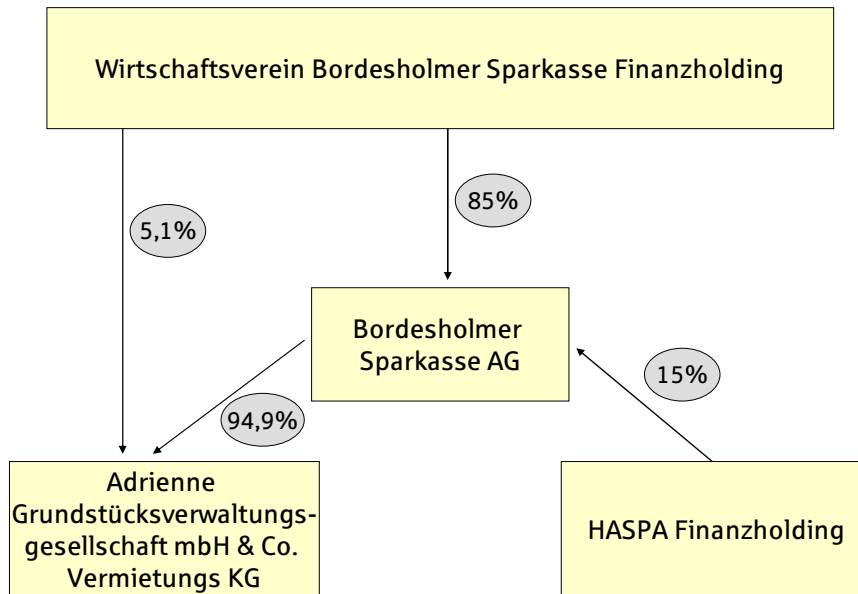
1.2 Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)

Qualitative Angaben

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten die Angaben zum Anwendungsbereich der Offenlegung gemäß Artikel 431, 436 und 13 CRR sowie § 26a (1) Satz 1 KWG.

Seit der am 07.09.2006 – mit Rückwirkung zum 01.01.2006 – vollzogenen Ausgliederung des Bankbetriebes von der damaligen Rechtsform eines Wirtschaftsvereins auf eine Aktiengesellschaft wird die Mehrheit der Aktien an der Bordesolmer Sparkasse AG vom Wirtschaftsverein Bordesolmer Sparkasse Finanzholding gehalten. Die HASPA Finanzholding als Muttergesellschaft der Haspa AG ist mit 15% am Grundkapital der Bordesolmer Sparkasse AG beteiligt.

Die Beteiligung an der Adrienne Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG ist zunächst beim Wirtschaftsverein verblieben. Zum Ende des Jahres 2007 ist eine Übertragung von 94,9% der Anteile (bezogen auf den Buchwert) bzw. 11,7 Mio. Euro auf die Bordesolmer Sparkasse AG erfolgt.



Die Offenlegung gemäß CRR erfolgt gruppenbezogen.

Bei der Offenlegung ist grundsätzlich der bankenaufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis nach Art. 13 CRR zugrunde zu legen. Daher werden im Folgenden für die namentlich genannten Unternehmen die Abweichungen zwischen handelsrechtlicher und bankenaufsichtsrechtlicher Konsolidierung dargestellt:

Verpflichtetes Unternehmen zur Erfüllung der Offenlegungspflichten im Sinne des Art. 13 CRR ist innerhalb der Finanzholding-Gruppe die Bordesholmer Sparkasse AG. Handelsrechtliche Konsolidierungspflichten bestehen nicht. Die nachgeordneten juristischen Personen sind der Wirtschaftsverein Bordesholmer Sparkasse Finanzholding und die Adrienne Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG. Gegenstand des Wirtschaftsvereins Bordesholmer Sparkasse Finanzholding ist das Halten von Beteiligungen. Die Adrienne Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG ist Eigentümerin der von der Bordesholmer Sparkasse AG genutzten Immobilien. Die Bordesholmer Sparkasse AG, der Wirtschaftsverein Bordesholmer Sparkasse Finanzholding und die Adrienne Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG werden aufsichtsrechtlich voll konsolidiert. Die gegenseitig eingeräumten Eigenmittel werden abgezogen.

Die nach § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG auf konsolidierter Basis ermittelte Quote (Jahresüberschuss / Bilanzsumme) beträgt 0,113%. Die Kapitalrendite der Bordesholmer Sparkasse AG wird im Lagebericht dargestellt.

Das materielle Ziel der Offenlegung besteht darin, eine sachgerechte öffentliche Wahrnehmung bei wirtschaftlichen Entscheidungen im Geschäftsverkehr mit der Bordesholmer Sparkasse AG zu ermöglichen. Diesem Sinn folgend, haben wir bei wesentlichen Unterschieden auch die Werte der Sparkasse als Einzelinstitut angegeben.

Quantitative Angaben

Gemäß Artikel 436 Buchstaben c) bis e) CRR erklärt die Sparkasse folgendes:

- Einschränkungen oder Hindernisse bei der Übertragung von Finanzmitteln oder haftendem Eigenkapital existieren innerhalb der Finanzholding nicht (Art. 436 Buchstabe c) CRR).

1.3 Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)

Die Bordesolmer Sparkasse AG macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Artikel 432 CRR nicht Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche und vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen.

Davon unabhängig besitzen folgende Offenlegungsanforderungen der CRR aktuell keine Relevanz für die Bordesolmer Sparkasse AG:

- Art. 437 (1) Buchstabe f) (Die Bordesolmer Sparkasse AG verwendet keine zur CRR abweichende Berechnungsgrundlage für die Kapitalquoten.)
- Art. 438 Buchstabe b) CRR (Keine Offenlegung von Kapitalaufschlägen gemäß Artikel 104 (1) Buchstabe a) CRD von der Aufsicht gefordert.)
- Art. 439 CRR (Die Bordesolmer Sparkasse AG unterliegt keinem Gegenparteiausfallrisiko.)
- Art. 441 CRR (Die Bordesolmer Sparkasse AG ist kein global systemrelevantes Institut.)
- Art. 449 CRR (Verbriefungspositionen sind nicht vorhanden.)
- Art. 452 (Für die Ermittlung der Kreditrisiken wird nicht der IRB-Ansatz, sondern der KSA zugrunde gelegt.)
- Art. 454 (Die Bordesolmer Sparkasse AG verwendet keinen fortgeschrittenen Messansatz für operationelle Risiken.)
- Art. 455 (Die Bordesolmer Sparkasse AG verwendet kein internes Modell für das Marktrisiko.)

1.4 Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)

Die offen zu legenden Informationen gemäß Artikel 434 CRR sind am 10.08.2021 auf der Homepage der Bordesolmer Sparkasse AG veröffentlicht worden.

Der Offenlegungsbericht bleibt bis zur Veröffentlichung des folgenden Offenlegungsberichtes auf der Homepage der Bordesolmer Sparkasse AG jederzeit zugänglich. Der elektronische Zugang zum Offenlegungsbericht ist ohne namentliche Registrierung möglich.

Ein Teil der gemäß CRR offenzulegenden Informationen findet sich im Lagebericht der Bordesolmer Sparkasse AG. In diesen Fällen enthält der Offenlegungsbericht gemäß Artikel 434 (1) Satz 3 CRR einen Hinweis auf die Veröffentlichung der Informationen im Lagebericht. Der Lagebericht wurde vom Vorstand genehmigt und ist auf der Homepage der Bordesolmer Sparkasse AG am 16.06.2021 veröffentlicht worden.

1.5 Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)

Gemäß Artikel 433 CRR müssen die nach Teil 8 CRR (Artikel 431 bis 455) erforderlichen Angaben mindestens einmal jährlich offen gelegt werden.

Die Bordesolmer Sparkasse AG hat anhand der in Artikel 433 Satz 3 CRR dargelegten Merkmale sowie den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) geprüft, ob die Offenlegung mehr als einmal jährlich ganz oder teilweise zu erfolgen hat. Die Prüfung der Bordesolmer Sparkasse AG hat ergeben, dass eine jährliche Offenlegung ausreichend ist. Dies gilt auch unter Einbeziehung der zu konsolidierenden Unternehmen.

2 Risikomanagement (Art. 435 CRR)

2.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)

Die Anforderungen und Informationen gemäß Art. 435 (1) Buchstaben a) bis d) CRR hinsichtlich der Risikomanagementziele und -politik einschließlich der Risikomanagementverfahren und -systeme sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt 3 „Risikobericht“ offengelegt. Der Lagebericht wurde vom Vorstand genehmigt und ist auf der Homepage der Bordesolmer Sparkasse AG veröffentlicht.

Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 435 (1) Buchstaben e) und f) CRR

Der Vorstand erklärt gemäß Art. 435 (1) Buchstabe e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Bordesolmer Sparkasse AG angemessen sind. Der Lagebericht enthält unter dem Gliederungspunkt 3 den Risikobericht. Dieser beschreibt das Risikoprofil der Bordesolmer Sparkasse AG und enthält wichtige Kennzahlen und Angaben zum Risikomanagement. Der Risikobericht stellt die Risikoerklärung nach Art. 435 (1) Buchstabe f) CRR dar.

2.2 Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)

Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans der Bordesolmer Sparkasse AG

	Anzahl der Leitungsfunktionen	Anzahl der Aufsichtsfunktionen
Ordentliche Mitglieder des Vorstands	2	1
Ordentliche Mitglieder des Aufsichtsrats	2	8

Tabelle: Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen zum 31. Dezember 2020 (Art. 435 (2) Buchstabe a) CRR)

In den Angaben sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen. Die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind nicht mitgezählt.

Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 (2) Buchstaben b) und c) CRR)

Die Regelungen für die Auswahl der Mitglieder des Vorstands sowie des Aufsichtsrats sind, neben den gesetzlichen Regelungen im KWG und im Sparkassengesetz für das Land Schleswig-Holstein, in der Satzung sowie der Geschäftsordnung für den Vorstand bzw. den Aufsichtsrat der Sparkasse enthalten.

Danach bestellt der Aufsichtsrat die Mitglieder des Vorstands in der Regel für fünf Jahre und bestimmt den Vorsitzenden. Aus wichtigem Grund kann der Aufsichtsrat die Bestellung widerrufen.

Bei der Neubesetzung des Vorstands achtet der Aufsichtsrat darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstands ausgewogen sind. Darüber hinaus werden bei den Entscheidungen die Vorgaben des Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) beachtet. Bei gleicher Eignung erfolgt die Besetzung von Vorstandspostionen entsprechend des Gleichstellungsgesetzes mit einem Vertreter des unterrepräsentierten Geschlechts.

Ein externes Beratungsunternehmen unterstützt in der Regel den Aufsichtsrat bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern für die Besetzung des Vorstandspostens. Dabei wird insbesondere Wert auf die persönliche Zuverlässigkeit sowie die fachliche Eignung gelegt. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass in ausreichendem Maß theoretische (z. B. Lehrinstitut, Verbandsprüferausbildung, Bankbetriebswirt) und praktische (z. B. Kreditentscheidungskompetenz, eigenverantwortliche Mitwirkung Gesamtbanksteuerung) Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Die Mitglieder des Vorstands verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats der Sparkasse werden durch die Hauptversammlung gewählt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind ehrenamtlich tätig, sie erhalten eine Aufwandsentschädigung und Sitzungsgelder. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats wird aus seiner Mitte gewählt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats verfügen über langjährige Erfahrungen in der Kreditwirtschaft oder sind unternehmerisch tätig und weisen daher die relevanten Kenntnisse für die Ausübung des Mandats auf. Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben Schulungen an der Sparkassenakademie oder von einer Unternehmensberatungsgesellschaft besucht. Ausreichende Kenntnisse und Sachverstand für die Tätigkeit im Aufsichtsrat der Sparkasse sind somit vorhanden. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen werden beachtet. Zur Förderung der Vertretung des unterrepräsentierten Geschlechts im Aufsichtsorgan werden bei der Besetzung freier Positionen im Aufsichtsorgan Bewerber des unterrepräsentierten Geschlechts bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigt, bei einer Unterrepräsentationsannahmeschwelle von 30%.

Angaben zum Risikoausschuss (Art. 435 (2) Buchstabe d) CRR)

Die Informationen zum Risikoausschuss gemäß § 25d Abs. 8 KWG sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt 3.3.1 „Organisation des Risikomanagements“ offengelegt.

Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos (Art. 435 (2) Buchstabe e) CRR)

Die Informationen zur Risikoberichterstattung an den Vorstand sowie den Aufsichtsrat sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt 3 „Risikobericht“ offengelegt.

3 Eigenmittel (Art. 437 CRR)

3.1 Eigenkapitalüberleitungsrechnung

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstabe a) CRR i. V. m. Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die in der CRR geforderte vollständige Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalposten mit den relevanten Bilanzposten ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Eigenkapitalüberleitungsrechnung auf konsolidierter Basis

Handelsbilanz zum 31.12.2020		Überleitung			Eigenmittel zum Meldestichtag 31.12.2020		
Passivposition		Bilanzwert			Hartes Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Ergänzungskapital
		Euro	Euro		Euro	Euro	Euro
9.	Nachrangige Verbindlichkeiten	200.000,00	-66.021,50	1)			133.978,50
10.	Genussrechtskapital	k. A.					
11.	Fonds für allgemeine Bankrisiken	28.580.000,00	-1.200.000,00	2)	27.380.000,00		
12.	Eigenkapital						
	a) gezeichnetes Kapital	26.655.598,15			26.374.127,50	56.294,13	225.176,52
	b) Kapitalrücklage	20.315.974,20			20.315.974,20		
	c) Gewinnrücklagen						
	ca) Sicherheitsrücklage	k. A.					
	cb) andere Rücklagen	8.044.227,70			8.044.227,70		
	d) Bilanzgewinn	1.002.157,78	-1.002.157,78	2)			
Sonstige Überleitungskorrekturen							
	Allgemeine Kreditrisikoanpassungen (Art. 62c CRR)				k. A.	k. A.	5.610.000,00
	Unternehmen der Finanzbranche (Art. 66 CRR)				k. A.	k. A.	k. A.
	Immaterielle Vermögensgegenstände (Art. 36 (1) Buchst. b, 37 CRR)				-42.732,24	k.A.	k. A.
	Aktive latente Steuern (Art. 36 (1) Buchst. c, 38 CRR)				k. A.	k. A.	k. A.
	Vorsichtige Bewertung von Fair Value Positionen (Art. 34, 105 CRR)				k. A.	k. A.	k. A.
	Übergangsvorschriften (Art. 478 CRR)				k. A.	k. A.	k. A.
	Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Art. 484 CRR)				k. A.	k. A.	k. A.



	82.071.597,16	56.294,13	5.969.155,02
--	---------------	-----------	--------------

Tabelle: Eigenkapital-Überleitungsrechnung

1) Abzugsbeträge der Altbestände der nachrangigen Verbindlichkeiten (Artikel 483 ff CRR)

2) Abzug der Zuführung wegen Anrechnung als Eigenmittel nach Feststellung der Bilanz im Folgejahr (Artikel 26 (1) Buchstabe c) und f) CRR)

Die konsolidierten handelsrechtlichen Daten entstammen den Bilanzpositionen des geprüften Jahresabschlusses 2020 der Bordesolmer Sparkasse AG, der Adrienne Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG zum 31.12.2020, dem festgestellten Jahresabschluss 2020 des Wirtschaftsvereins Bordesolmer Sparkasse Finanzholding sowie den aufsichtsrechtlichen Meldungen zu den Eigenmitteln per 31.12.2020. Zum Abgabezeitpunkt der Corep-Meldung lagen die festgestellten Jahresabschlüsse des Wirtschaftsvereins Bordesolmer Sparkasse Finanzholding und der Adrienne Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG nicht vor.

Eigenkapitalüberleitungsrechnung der Bordesolmer Sparkasse AG als Einzelinstitut

Handelsbilanz zum 31.12.2020			Überleitung		Eigenmittel zum Meldestichtag 31.12.2020		
Passivposition		Bilanzwert			Hartes Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Ergänzungskapital
		Euro					
9.	Nachrangige Verbindlichkeiten	1.200.000,00	-396.129,03	1)			803.870,97
10.	Genussrechtskapital	k. A.					
11.	Fonds für allgemeine Bankrisiken	28.580.000,00	-1.200.000,00	2)	27.380.000,00		
12.	Eigenkapital						
	a) gezeichnetes Kapital	25.281.470,65			25.000.000,00	56.294,13	225.176,52
	b) Kapitalrücklage	20.315.974,20			20.315.974,20		
	c) Gewinnrücklagen						
	ca) Sicherheitsrücklage	k. A.					
	cb) andere Rücklagen	8.044.227,70			8.044.227,70		
	d) Bilanzgewinn	1.009.491,14	-1.009.491,14	2)			
Sonstige Überleitungskorrekturen							
	Allgemeine Kreditrisikoanpassungen (Art. 62c CRR)				k. A.	k. A.	5.610.000,00
	Unternehmen der Finanzbranche (Art. 66 CRR)				k. A.	k. A.	k. A.
	Immaterielle Vermögensgegenstände (Art. 36 (1) Buchst. b, 37 CRR)				-42.732,24	k. A.	k. A.
	Aktive latente Steuern (Art. 36 (1) Buchst. c, 38 CRR)				k. A.	k. A.	k. A.

Vorsichtige Bewertung von Fair Value Positionen (Art. 34, 105 CRR)	k. A.	k. A.	k. A.
Übergangsvorschriften (Art. 478 CRR)	k. A.	k. A.	k. A.
Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Art. 484 CRR)	k. A.	k. A.	k. A.
	80.697.469,66	56.294,13	6.639.047,49

Tabelle: Eigenkapital-Überleitungsrechnung

1) Abzugsbeträge der Altbestände der nachrangigen Verbindlichkeiten (Artikel 483 ff CRR)

2) Abzug der Zuführung wegen Anrechnung als Eigenmittel nach Feststellung der Bilanz im Folgejahr (Artikel 26 (1) Buchstabe c) und f) CRR)

Die Daten entstammen den Bilanzpositionen des geprüften Jahresabschlusses 2020 sowie den aufsichtsrechtlichen Meldungen zu den Eigenmitteln per 31.12.2020.

3.2 Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstaben b) und c) CRR i. V. m. Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die Bordesolmer Sparkasse AG hat folgende harte Kernkapitalinstrumente begeben:

- Grundkapital
- Kapitalrücklage

Die Hauptmerkmale und Vertragsbedingungen sind den Tabellen im Anhang zum Offenlegungsbericht zu entnehmen.

Die Bordesolmer Sparkasse AG hat folgende zusätzliche Kernkapitalinstrumente begeben:

- Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter

Die Hauptmerkmale und Vertragsbedingungen sind der Tabelle im Anhang zum Offenlegungsbericht zu entnehmen. Die vollständigen Vertragsbedingungen sind ebenfalls im Anhang zum Offenlegungsbericht dargestellt.

Die Bordesolmer Sparkasse AG hat folgende Ergänzungskapitalinstrumente begeben:

- Nachrangige Sparkassenkapitalbriefe mit einem Ausgabedatum ab 06.05.2014 als Ergänzungskapitalinstrumente

Die Hauptmerkmale und Vertragsbedingungen sind der Tabelle im Anhang zum Offenlegungsbericht zu entnehmen. Die vollständigen Vertragsbedingungen sind ebenfalls im Anhang zum Offenlegungsbericht dargestellt.

3.3 Art und Beträge der Eigenmittelelemente

(Angaben gemäß Artikel 437 (1) Buchstaben d) und e) CRR i. V. m. Anhang IV der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Eine detaillierte Aufstellung der Eigenmittelelemente ist den Tabellen im Anhang zum Offenlegungsbericht zu entnehmen.

Art. 437 (1) Buchstabe f) CRR findet keine Anwendung.

4 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 438 Buchstabe a) CRR)

Die Angaben zur Angemessenheit der Eigenmittel der Bordesolmer Sparkasse AG finden sich im Lagebericht nach § 289 HGB unter dem Punkt 3 „Risikobericht“, dabei insbesondere unter dem Punkt 3.3.2 „Prozesse des Risikomanagements“, wieder.

Art. 438 Buchstabe b) CRR besitzt für die Bordesolmer Sparkasse AG und ihre Finanzholding keine Relevanz.

Quantitative Angaben (Art. 438 Buchstaben c) bis f) CRR) auf konsolidierter Basis

	Betrag per 31.12.2020 (Euro)
Kreditrisiko	
Standardansatz	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	275.802,37
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0,00
Öffentliche Stellen	0,00
Multilaterale Entwicklungsbanken	0,00
Internationale Organisationen	0,00
Institute	191.432,61
Unternehmen	19.417.759,80
Mengengeschäft	7.939.886,68
Durch Immobilien besicherte Positionen	4.855.773,16
Ausgefallene Positionen	1.004.026,18
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	744.581,58
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	0,00
Verbriefungspositionen	0,00
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,00
Investmentfonds (OGA-Fonds)	6.646.267,93
Beteiligungspositionen	528.425,18
Sonstige Posten	899.576,20
Marktrisiko des Handelsbuchs	
Standardansatz	k. A.
Interner Modellansatz	k. A.
Fremdwährungsrisiko	
Netto-Fremdwährungsposition	0,00

Abwicklungsrisiko	
Abwicklungs- / Lieferisiko	k. A.
Warenpositionsrisiko	
Laufzeitbandverfahren	k. A.
Vereinfachtes Verfahren	k. A.
Erweitertes Laufzeitbandverfahren	k. A.
Operationelle Risiken	
Basisindikatoransatz	3.207.650,00,00
Standardansatz	k. A.
Fortgeschrittener Messansatz (AMA)	k. A.
CVA-Risiken	
CVA Charge Standardmethode	404,38

Tabelle: Eigenmittelanforderungen nach Risikoarten und Risikopositionsklassen

Die Werte für die Bordesolmer Sparkasse AG betragen für die Forderungsklasse Beteiligungen 1.233.797,90 Euro, für die sonstigen Posten 155.425,25 Euro und für die operationellen Risiken Basisindikatoransatz 3.137.850,00 Euro. Alle anderen Positionen sind zu den Werten auf konsolidierter Basis ohne Abweichungen.

5 Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)

Die Offenlegung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers erfolgt analog der Ermittlung für Zwecke der Eigenmittelunterlegung. Für Fondspositionen erfolgt somit eine Durchschau gemäß den aufsichtlichen Vorgaben. Die folgenden Tabellen stellen die geographische Verteilung der für die Berechnung des Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen sowie die Ermittlung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers auf konsolidierter Basis zum 31.12.2020 dar.

31.12.2020 TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risiko- position im Handels- buch		Verbrie- fungs- risikopo- sition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkauf- position im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisiko- positionen	Davon: Risikopositionen im Han- delsbuch	Davon: Verbriefungsrisiko- positionen	Summe		
	010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120
Arabische Emirate	396	0	0	0	0	0	32	0	0	32	0,00	0,00%
Australien	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00%



31.12.2020 TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risiko- position im Handels- buch		Verbrie- fungs- risikopo- sition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkauf- position im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisiko- positionen	Davon: Risikopositionen im Han- delsbuch	Davon: Verbriefungsrisiko- positionen	Summe		
Belgien	1.541	0	0	0	0	0	123	0	0	123	0,00	0,00%
Brasilien	391	0	0	0	0	0	31	0	0	31	0,00	0,00%
Chile	808	0	0	0	0	0	32	0	0	32	0,00	0,00%
China, VR	0	0	0	0	0	0		0	0	0	0,00	0,00%
Deutschland	669.280	0	0	0	0	0	34.652	0	0	34.652	0,83	0,00%
Dänemark	683	0	0	0	0	0	54	0	0	54	0,00	0,00%
Finnland	2.424	0	0	0	0	0	194	0	0	194	0,01	0,00%
Frankreich	12.762	0	0	0	0	0	1.021	0	0	1.021	0,03	0,00%
Großbritan- nien	15.439	0	0	0	0	0	1.225	0	0	1.225	0,03	0,00%
Guernsey	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00%
Hongkong	1.071	0	0	0	0	0	43	0	0	43	0,00	1,00%
Indien	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00%
Irland	314	0	0	0	0	0	25	0	0	25	0,00	0,00%
Israel	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00%
Italien	970	0	0	0	0	0	78	0	0	78	0,00	0,00%
Japan	429	0	0	0	0	0	34	0	0	34	0,00	0,00%
Jersey	1.262	0	0	0	0	0	101	0	0	101	0,00	0,00%
Kaimanin- seln	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00%
Kanada	11	0	0	0	0	0	1	0	0	1	0,00	0,00%
Luxemburg	7.437	0	0	0	0	0	599	0	0	599	0,01	0,25%
Niederlande	12.860	0	0	0	0	0	1.029	0	0	1.029	0,03	0,00%
Norwegen	1.104	0	0	0	0	0	88	0	0	88	0,00	1,00%
Polen	1.095	0	0	0	0	0	88	0	0	88	0,00	0,00%
Portugal	891	0	0	0	0	0	71	0	0	71	0,00	0,00%
Schweden	3.690	0	0	0	0	0	295	0	0	295	0,01	0,00%
Schweiz	2.890	0	0	0	0	0	203	0	0	203	0,01	0,00%

31.12.2020 TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risiko- position im Handels- buch		Verbrie- fungs- risikopo- sition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkauf- position im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisiko- positionen	Davon: Risikopositionen im Han- delsbuch	Davon: Verbriefungsrisiko- positionen	Summe		
Singapur	968	0	0	0	0	0	78	0	0	78	0,00	0,00%
Slowakei	1.012	0	0	0	0	0	81	0	0	81	0,00	1,00%
Spanien	5.864	0	0	0	0	0	469	0	0	469	0,01	0,00%
Tschechi- sche Repub- lik	1.466	0	0	0	0	0	117	0	0	117	0,00	0,50%
Uruguay	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00%
Vereinigte Staaten von Amerika	10.460	0	0	0	0	0	7950	0	0	795	0,02	0,00%
Österreich	3.529	0	0	0	0	0	282	0	0	282	0,01	0,00%
Summe	761.053						41.841			41.841	1,00	

Tabelle: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

Die Werte für die Bordesolmer Sparkasse AG betragen bei den Allgemeinen Kreditrisikopositionen, Risikopositionswert (SA) -Deutschland- 668.795 TEUR und bei den Eigenmittelanforderungen, Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen -Deutschland- sowie Eigenmittelanforderungen, Summe - Deutschland- 34.613 TEUR. Des Weiteren betragen die Summe der Allgemeinen Kreditrisikopositionen, Risikopositionswert (SA) 760.568 TEUR und die Summe der Eigenmittelanforderungen, Davon: Allgemeine Risikopositionen sowie die Summe aller Eigenmittelanforderungen 41.802 TEUR. Alle anderen Positionen sind zu den Werten auf konsolidierter Basis ohne Abweichungen.

	31.12.2020
Gesamtforderungsbetrag (in TEUR)	571.395
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,01
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (in TEUR)	58

Tabelle: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

Der Gesamtforderungsbetrag für die Bordesolmer Sparkasse AG beträgt 570.038 TEUR. Die Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer und die institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers sind zu den Werten auf konsolidierter Basis ohne Abweichung.

6 Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)

6.1 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios

(Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben c) bis f) CRR)

Gesamtbetrag der Risikopositionen auf konsolidierter Basis

Die Ermittlung des Gesamtbetrags der Risikopositionen erfolgt nach aufsichtlichen Vorgaben. Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten (nach Abzug der Risikovorsorge und vor Kreditrisikominderung) gemäß Artikel 111 CRR ausgewiesen.

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen zum Meldestichtag in Höhe von 1.012 Mio. Euro (Einzelinstitut 1.003 Mio. Euro) setzt sich aus sämtlichen Risikopositionsklassen gemäß Artikel 112 CRR mit Ausnahme der Beteiligungs- und Verbriefungsrisikopositionen zusammen. Fondspositionen werden für Zwecke der Offenlegung nach Artikel 442 CRR nicht durchgeschaut. Es werden alle bilanziellen Geschäfte mit einem Adressenausfallrisiko sowie außerbilanzielle nicht derivative Positionen wie unwiderrufliche Kreditzusagen ausgewiesen.

Die nachfolgende Übersicht enthält den Gesamtbetrag der Risikopositionen aufgeschlüsselt nach den für den KSA vorgegebenen Risikopositionsklassen. Die Aufschlüsselung des Gesamtbetrags der Risikopositionen ist in Jahresdurchschnittswerten angegeben.

31.12.2020 Mio. EUR	Jahresdurchschnittsbetrag der Risikopositionen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	74,7
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	5,9
Öffentliche Stellen	0,0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0,0
Internationale Organisationen	0,0
Institute	38,5
Unternehmen	310,5
Mengengeschäft	224,8
Durch Immobilien besicherte Positionen	181,3
Ausgefallene Positionen	9,5
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	10,5

Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	5,2
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,0
Investmentfonds (OGA-Fonds)	81,3
Sonstige Posten	38,6
Gesamt	980,8

Tabelle: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen

Die Werte für die Bordesolmer Sparkasse AG betragen in der Forderungsklasse sonstige Posten 29,1 Mio. Euro. Alle anderen Positionen sind zu den Werten auf konsolidierter Basis (in Mio. Euro) ohne Abweichungen.

Geografische Verteilung der Risikopositionen auf konsolidierter Basis

Die Zuordnung der Risikopositionen zu den geografischen Gebieten (Art. 442 Buchstabe d) CRR) erfolgt anhand des Landes, dem die wirtschaftlichen Risiken der an den Kreditnehmer gewährten Kredite zuzuordnen sind. Die geografische Verteilung des Portfolios spiegelt die mit der regionalen Ausrichtung der Sparkasse einhergehende Konzentration auf den Heimatmarkt wider.

31.12.2020 Mio. EUR Jahresendbestand	Deutschland	EWR	Sonstige
Zentralstaaten oder Zentralbanken	53,8	22,7	6,8
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	5,9	0,0	0,0
Öffentliche Stellen	0,0	0,0	0,0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0,0	0,0	0,0
Internationale Organisationen	0,0	0,0	0,0
Institute	42,4	4,5	0,0
Unternehmen	293,7	23,9	2,7
Mengengeschäft	218,3	0,1	0,1
Durch Immobilien besicherte Positionen	191,6	0,0	0,2
Ausgefallene Positionen	9,5	0,0	0,0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	7,5	0,7	0,0
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	5,2	0,0	0,0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,0	0,0	0,0
Investmentfonds (OGA-Fonds)	87,7	0,0	0,0
Sonstige Posten	35,3	0,0	0,0
Gesamt	950,7	51,9	9,8

Tabelle: Risikopositionen nach geografischen Gebieten

Der Wert für die Bordesolmer Sparkasse AG beträgt bei den sonstigen Posten -Deutschland- 26,0 Mio. Euro. Alle anderen Positionen sind zu den Werten auf konsolidierter Basis ohne Abweichungen.



Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Hauptbranchen auf konsolidierter Basis

Die Sparkasse ordnet jedem Kunden eine Branche nach der Systematik der Wirtschaftszweige zu. Diese Branchen werden gruppiert und zu Hauptbranchen zusammengefasst offengelegt (Art. 442 Buchstabe e) CRR). Die Werte aus der Konsolidierung in der Gruppe wurde den Hauptbranchen hinzugefügt.

31.12.2020 Mio. EUR Risikopositionen nach Branchen Jahresendbestand	Banken	Offene Investmentvermögen (inkl. Geldmarktfonds)	Öffentliche Haushalte	Privatpersonen	Unternehmen und wirtschaftliche selbstständige Privatpersonen, davon:									Organisations ohne Erwerbs- zweck	Sonstige
					Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, etc.	Energie- und Wasserversor- gung, Entsorgung, Bergbau, etc.	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe	Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ	Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	Finanz- und Versicherungs- dienstleistungen	Grundstücks- und Wohnungswesen	Sonstiges Dienstleistungs- gewerbe		
Zentralstaaten oder Zentralbanken	53,8	0,0	29,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaf- ten	0,0	0,0	5,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Öffentliche Stellen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Internationale Organisationen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Institute	46,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Unternehmen	0,0	0,9	0,0	38,5	18,3	24,9	19,3	19,3	10,6	1,5	17,0	80,7	89,4	0,0	0,0
Davon: KMU	0,0	0,0	0,0	0,0	18,3	20,3	4,7	19,3	7,5	0,5	2,6	78,7	51,5	0,0	0,0
Mengengeschäft	0,0	0,0	0,0	144,9	6,8	2,7	4,7	10,5	12,2	0,8	3,7	9,8	22,0	0,4	0,0
Davon: KMU	0,0	0,0	0,0	0,0	6,8	2,7	4,7	10,5	12,2	0,8	3,7	9,8	22,0	0,4	0,0
Durch Immobilien besicherte Positio- nen	0,0	0,0	0,0	121,4	0,5	0,0	2,0	9,6	5,3	0,7	3,0	29,4	19,8	0,0	0,0
Davon: KMU	0,0	0,0	0,0	0,0	0,5	0,0	2,0	9,6	5,3	0,7	2,8	27,7	15,7	0,0	0,0
Ausgefallene Positionen	0,0	0,0	0,0	4,0	0,9	0,0	0,0	0,1	0,3	0,0	0,2	0,3	3,6	0,0	0,0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,1	0,0	0,0	0,7	5,5	0,8	0,0	0,0
Positionen in Form	5,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0



31.12.2020 Mio. EUR Risikopositionen nach Branchen Jahresendbestand	Banken	Offene Investmentvermögen (inkl. Geldmarktfonds)	Öffentliche Haushalte	Privatpersonen	Unternehmen und wirtschaftliche selbstständige Privatpersonen, davon:									Organisations ohne Erwerbs- zweck	Sonstige
					Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, etc.	Energie- und Wasserversor- gung, Entsorgung, Bergbau, etc.	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe	Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ	Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	Finanz- und Versicherungs- dienstleistungen	Grundstücks- und Wohnungswesen	Sonstiges Dienstleistungs- gewerbe		
von gedeckten Schuldverschreibun- gen															
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Boni- tätsbeurteilung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Investmentfonds (OGA-Fonds)	0,0	87,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Posten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	35,2
Gesamt	105,9	88,6	35,5	308,8	26,5	27,6	26,0	40,6	28,4	3,0	24,6	125,7	135,6	0,4	35,2

Tabelle: Risikopositionen nach Branchen

Der Wert für die Bordesolmer Sparkasse AG beträgt in der Branche Sonstige Posten -sonstige- 26,0 Mio. Euro. Alle anderen Positionen sind zu den Werten auf konsolidierter Basis ohne Abweichungen.

Die Pauschalwertberichtigungen wurden unter der Branche Privatpersonen in der Risikopositionsklasse „Durch Immobilien besicherte Positionen“ zugeordnet.

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten auf konsolidierter Basis

Bei den Restlaufzeiten (Offenlegung gemäß Art. 442 Buchstabe f) CRR) handelt es sich um vertragliche Restlaufzeiten.

31.12.2020 Mio. EUR Jahresendbestand	< 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre
Zentralstaaten oder Zentralbanken	53,8	16,2	13,4
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	5,0	0,5	0,3
Öffentliche Stellen	0,0	0,0	0,0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0,0	0,0	0,0

31.12.2020 Mio. EUR Jahresendbestand	< 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre
Internationale Organisationen	0,0	0,0	0,0
Institute	6,6	22,1	18,2
Unternehmen	28,4	60,1	231,7
Mengengeschäft	64,7	17,6	136,2
Durch Immobilien besicherte Positionen	4,0	8,9	179,0
Ausgefallene Positionen	0,4	1,7	7,2
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	4,9	2,1	1,2
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	0,0	0,0	5,2
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,0	0,0	0,0
Investmentfonds (OGA-Fonds)	0,0	0,0	87,7
Sonstige Posten	24,4	0,0	10,9
Gesamt	192,2	129,2	691,0

Tabelle: Risikopositionen nach Restlaufzeiten

Der Wert für die Bordesolmer Sparkasse AG beträgt in der Position Sonstige Posten in der Restlaufzeit > 5 Jahre 1,6 Mio. Euro. Alle anderen Positionen sind zu den Werten auf konsolidierter Basis ohne Abweichungen.

6.2 Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge

(Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben a) und b) sowie g) bis i) CRR)

Diese Angaben sind auf Basis des Einzelinstitutes der Bordesolmer Sparkasse AG dargestellt. Diese Werte sind identisch mit den Werten der Finanzholdinggruppe.

Definition überfälliger und notleidender Forderungen

„Notleidende Kredite“ sind Forderungen, für die Maßnahmen der Risikovorsorge wie Wertberichtigungen bzw. Teilabschreibungen getroffen wurden oder für die Zinskorrekturposten bzw. Rückstellungen mit Wertberichtigungscharakter gebildet wurden.

Forderungen werden im Offenlegungsbericht als „überfällig“ ausgewiesen, wenn Forderungen gegenüber einem Schuldner mehr als 90 aufeinander folgende Tage in Verzug sind und sie nicht bereits als „notleidend“ eingestuft sind. Dieser Verzug wird bei der Sparkasse nach Artikel 178 CRR für alle Risikopositionsklassen kreditnehmerbezogen ermittelt.

Ansätze und Methoden zur Bestimmung der Risikovorsorge

Die Sparkasse verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, diese zu steuern und zu bewerten sowie im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen, Pauschalwertberichtigungen) abzusichern.

Hinsichtlich der handelsrechtlichen Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht nach § 289 HGB unter dem Punkt 3 „Risikobericht“ (insbesondere Punkt 3.4.1 „Adressenrisiko“).

Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf, d. h. Bedarf an spezifischen Kreditrisikoanpassungen, besteht. Eine außerordentliche Überprüfung erfolgt, wenn der Sparkasse Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen. Die Höhe der im Einzelfall zu bildenden spezifischen Kreditrisikoanpassungen orientiert sich zum einen an der Wahrscheinlichkeit, mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Basis hierfür ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und das Zahlungsverhalten des Kunden. Darüber hinaus erfolgt eine Bewertung der Sicherheiten mit ihren wahrscheinlichen Realisationswerten, um einschätzen zu können, welche Erlöse nach Eintritt von Leistungsstörungen noch zu erwarten sind.

Die Angemessenheit der spezifischen Kreditrisikoanpassungen wird regelmäßig überprüft und fortgeschrieben. Eine Auflösung der spezifischen Kreditrisikoanpassungen erfolgt bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers, d. h. wenn die Kapitaldienstfähigkeit wieder erkennbar ist, oder wenn die Kreditrückführung aus vorhandenen Sicherheiten möglich ist.

Für latente Ausfallrisiken bildet die Sparkasse Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus bestehen allgemeine Kreditrisikoanpassungen in Form von Vorsorgereserven nach § 340f HGB.

Berechnungsweisen sowie die Prozesse zur Genehmigung der Risikovorsorge sind in den Organisationsrichtlinien der Sparkasse geregelt.

Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen und nach geografischen Gebieten

Die in den nachfolgenden Tabellen erfolgten Angaben zu den Einzelwertberichtigungen, Pauschalwertberichtigungen, Rückstellungen, Direktabschreibungen und Eingängen aus abgeschriebenen Forderungen basieren auf den Bilanzwerten des festgestellten Jahresabschlusses zum 31.12. des Berichtsjahres.

Den Angaben zu den notleidenden und überfälligen Forderungen liegen die Daten des aufsichtsrechtlichen Meldewesens zum 31.12. des Berichtsjahres zu Grunde.

Die Nettozuführung bei der Risikovorsorge im Kreditgeschäft betrug gemäß festgestelltem Jahresabschluss per 31.12.2020 im Berichtszeitraum 3,3 Mio. Euro und setzt sich zusammen aus 4,0 Mio. EUR Zuführungen und 0,7 Mio. EUR Auflösungen. Direkt in die GuV übernommene Direktabschreibungen betragen im Berichtszeitraum 0,0 Mio. Euro, die Eingänge auf abgeschriebene Forderungen 0,2 Mio. EUR.

31.12.2020 Mio. EUR	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB*	Bestand Rückstellungen	Aufwendungen für EWB, PWB und Rückstellungen	Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Banken	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Öffentliche Haushalte	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Privatpersonen	2,5	0,5		0,0	0,4	0,0	0,1	1,6
Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Privatpersonen, davon:	2,5	1,7		0,1	0,8	0,0	0,1	3,5
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	0,0	0,1		0,0	0,0	0,0	0,0	0,9
Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	0,1	0,0
Verarbeitendes Gewerbe	0,0	0,00		0,0	-0,1	0,0	0,0	0,0
Baugewerbe	0,1	0,10,0		0,0	-0,1	0,0	0,0	0,1
Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ	0,1	0,0		0,1	0,1	0,0	0,0	0,3
Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0	0,2
Grundstücks- und Wohnungswesen	0,3	0,1		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	2,0	1,4		0,0	0,8	0,0	0,0	2,0
Organisationen ohne Erwerbszweck	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige	0,0	0,0		0,00	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt	5,0	2,2	0,9	0,1	1,2	0,0	0,2	5,1

Tabelle: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen

* Pauschalwertberichtigungen können nicht einzelnen Kunden und somit Branchen zugerechnet werden und sind daher nur in der Gesamtsumme angegeben.

31.12.2020 Mio. EUR	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB*	Bestand Rückstellungen	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Deutschland	5,0	2,2		0,1	5,1
EWR	0,0	0,0		0,0	0,0
Sonstige	0,0	0,0		0,0	0,0
Gesamt	5,0	2,2	0,9	0,1	5,1

Tabelle: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach geografischen Gebieten

* Pauschalwertberichtigungen können nicht einzelnen Kunden und somit geografischen Gebieten zugerechnet werden und sind daher nur in der Gesamtsumme angegeben.

Entwicklung der Risikovorsorge

Die Darstellung der Entwicklung der Risikovorsorge basiert auf den Bilanzwerten des festgestellten Jahresabschlusses zum 31.12. des Berichtsjahres.

31.12.2020 Mio. EUR	Anfangsbestand	Zuführung	Auflösung	Inanspruchnahme	Wechselkursbedingte und sonstige Veränderung	Endbestand
Einzelwertberichtigungen	1,0	1,9	0,6	0,1	0,0	2,2
Rückstellungen	0,2	0,0	0,0	0,1	0,0	0,1
Pauschalwertberichtigungen	1,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,9
Summe spezifische Kreditrisikoanpas-	2,2	1,9	0,7	0,2	0,0	3,2



31.12.2020						
Mio. EUR	Anfangs- bestand	Zuführung	Auflösung	Inan- spruch- nahme	Wechsel- kurs- bedingte und sons- tige Ver- änderung	End- bestand
sungen						
Allgemeine Kreditri- sikoanpassungen (als Ergänzungskapi- tal angerechnete Vorsorgereserven nach § 340f HGB)	5,6					5,6

Tabelle: Entwicklung der Risikovorsorge

7 Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)

Zur Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko verwendet die Sparkasse die in der CRR für den KSA vorgegebenen Risikogewichte. Dabei dürfen für die Bestimmung der Risikogewichte Bonitätsbeurteilungen externer Ratingagenturen herangezogen werden. Die folgende Übersicht enthält die benannten, aufsichtsrechtlich anerkannten Ratingagenturen (ECAI) und Exportversicherungsagenturen (ECA) sowie die Risikopositionsklassen, für welche die Agenturen in Anspruch genommen werden.

Risikopositionsklasse nach Artikel 112 CRR	Benannte Ratingagenturen / bzw. Exportversicherungsagenturen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	Standard & Poor's und Moodys
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	Standard & Poor's und Moodys
Öffentliche Stellen	Standard & Poor's und Moodys
Multilaterale Entwicklungsbanken	Standard & Poor's und Moodys
Internationale Organisationen	keine
Institute	keine
Unternehmen	Standard & Poor's und Moodys
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	keine
Verbriefungspositionen	keine
Investmentfonds (OGA-Fonds)	keine
Sonstige Posten	keine

Tabelle: Benannte Rating- bzw. Exportversicherungsagenturen je Risikopositionsklasse

Die Übertragung der Bonitätsbeurteilung einer Emission auf die Forderung erfolgt auf Basis eines systemtechnisch unterstützten Ableitungssystems, das mit den Anforderungen nach Artikel 139 CRR übereinstimmt. Grundsätzlich wird so jeder Forderung ein Emissionsrating oder - sofern dieses nicht vorhanden ist - ein Emittentenrating übertragen. Falls kein Rating zugeordnet werden kann, wird die Forderung wie eine unbeurteilte Risikoposition behandelt.

Das für die jeweilige Forderung anzuwendende Risikogewicht wird anhand der in der CRR vorgegebenen Bonitätsstufen ermittelt. Die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen zu den Bonitätsstufen erfolgt auf Basis der von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA veröffentlichten Standardzuordnung.



Risikopositionswerte nach Risikogewichten vor und nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderung auf konsolidierter Basis

Der Risikopositionswert bildet die Grundlage für die Bestimmung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Risikopositionswerte aufgeschlüsselt nach Risikogewichten vor und nach im KSA angerechneten Sicherheiten.

Risikogewicht in %	0	10	20	35	50	70	75	82,85	87,85	97,03	98,49	98,75	100	150	250	370	1250
Risikopositionswert in Mio. EUR je Risikopositionsklasse																	
31.12.2020																	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	76,5	0,0	0,0	0,0	6,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	1,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Öffentliche Stellen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Internationale Organisationen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Institute	39,4	0,0	7,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Unternehmen	0,0	0,0	1,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	296,7	1,0	0,0	0,0	0,0
Mengengeschäft	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	155,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Durch Immobilien besicherte Positionen	0,0	0,0	0,0	188,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ausgefallene Positionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,1	8,2	0,0	0,0	0,0



onen																	
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	7,0	0,0	0,0	0,0
Gedekte Schuldverschreibungen	5,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Verbriefungspositionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
OGA	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	8,0	11,4	57,9	3,7	3,1	3,5	0,0	0,0	0,0	0,0
Beteiligungspositionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	6,6	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Posten	24,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	11,3	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt	146,6	0,0	8,6	188,5	6,9	0,0	155,2	8,0	11,4	57,9	3,7	3,1	319,2	16,2	0,0	0,0	0,0

Tabelle: Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderung



Die Werte für die Bordesolmer Sparkasse AG betragen in der Risikopositionsklasse Beteiligungspositionen mit dem Risikogewicht 100% 15,4 Mio. Euro und in der Risikopositionsklasse sonstige Posten mit dem Risikogewicht 100% 1,9 Mio. Euro. Alle anderen Positionen sind zu den Werten auf konsolidierter Basis ohne Abweichungen.

Risikogewicht in %	0	10	20	35	50	70	75	82,85	87,85	97,03	98,49	98,75	100	150	250	370	1250
Risikopositionswert in Mio. EUR je Risikopositionsklasse																	
31.12.2020																	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	83,9	0,0	0,0	0,0	6,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	1,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Öffentliche Stellen	6,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Internationale Organisationen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Institute	49,5	0,0	12,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Unternehmen	0,0	0,0	1,6	0,3	0,0	3,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	277,4	1,0	0,0	0,0	0,0
Mengengeschäft	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	143,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Durch Immobilien besicherte Positionen	0,0	0,0	0,0	188,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ausgefallene Positionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,1	7,7	0,0	0,0	0,0



Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	6,2	0,0	0,0	0,0
Gedekte Schuldverschreibungen	5,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Verbriefungspositionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
OGA	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	8,0	11,4	57,9	3,7	3,1	3,5	0,0	0,0	0,0	0,0
Beteiligungspositionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	6,6	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Posten	24,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	11,3	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt	170,6	0,0	13,6	188,8	6,9	3,2	143,3	8,0	11,4	57,9	3,7	3,1	299,9	14,9	0,0	0,0	0,0

Tabelle: Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung

Die Werte für die Bordesolmer Sparkasse AG betragen in der Risikopositionsklasse Beteiligungspositionen mit dem Risikogewicht 100% 15,4 Mio. Euro und in der Risikopositionsklasse sonstige Posten mit dem Risikogewicht 100% 1,9 Mio. Euro. Alle anderen Positionen sind zu den Werten auf konsolidierter Basis ohne Abweichungen.

Der von den Eigenmitteln abgezogene Wert beträgt 43 TEUR und betrifft ausschließlich Immaterielle Vermögensgegenstände.

8 Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)

Die von der Finanzholdinggruppe Bordesolmer Sparkasse AG gehaltenen Beteiligungen lassen sich hinsichtlich der Art der Beteiligungen in strategische und Kapitalbeteiligungen mit Gewinnerzielungsabsicht einteilen.

Strategische Beteiligungen folgen dem Verbundgedanken und sind Ausdruck der Geschäftsstrategie der Sparkassen-Finanzgruppe. Kapitalbeteiligungen mit Gewinnerzielungsabsicht werden mit dem Ziel eingegangen, hinreichende Renditen in Relation zum Risiko auf das investierte Kapital zu erwirtschaften.

Die Beteiligungen der Sparkasse, sowohl direkte als indirekte Beteiligungen, wurden aufgrund langfristiger strategischer Überlegungen eingegangen, um den Verbund der Sparkassen-Finanzgruppe zu stärken, die Zusammenarbeit mit den Institutionen in der Region zu ermöglichen und nachhaltig die regionalen Wirtschaftsräume zu fördern. Sie dienen letztlich der Erfüllung des öffentlichen Auftrags durch den Gesetzgeber sowie der Förderung des Sparkassenwesens. Eine Gewinnerzielungsabsicht ergibt sich für die Gruppe der Kapitalbeteiligungen.

Die Bewertung der Beteiligungen in der Rechnungslegung erfolgt nach den Vorschriften des HGB. Die Beteiligungen werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 253 Absätze 1 und 3 HGB bewertet. Die Wertansätze werden in regelmäßigen Abständen überprüft.

Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt zu den Anschaffungskosten gemäß HGB. Dauerhafte Wertminderungen auf Beteiligungen werden abgeschrieben und Zuschreibungen sind bis zur Höhe der Anschaffungskosten möglich.

Die in der nachfolgenden Tabelle ausgewiesenen direkten Beteiligungspositionen basieren auf der Zuordnung zu der Risikopositionsklasse Beteiligungen nach der CRR. Bei den Wertansätzen werden der in der Bilanz ausgewiesene Buchwert, der beizulegende Zeitwert sowie, sofern an einer Börse notiert, ein vorhandener Börsenwert ausgewiesen. Der beizulegende Zeitwert bei börsennotierten Beteiligungen ergibt sich aus dem Schlusskurs am Berichtsstichtag und entspricht unter Berücksichtigung des Anschaffungskostenprinzips dem Buchwert. Die Positionen werden aus strategischen Gründen als auch zur Renditeerzielung gehalten.

Finanzholdinggruppe Bordesolmer Sparkasse

31.12.2020	Buchwert	Beizulegender Zeitwert (fair value)	Börsenwert
Mio. EUR			
Gruppen von Beteiligungsinstrumenten	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
Strategische Beteiligungen	4,4	4,4	0,0
Kapitalbeteiligungen mit Gewinnerzielungsabsicht	0,4	0,4	0,0
Gesamt	4,8	4,8	0,0
davon börsengehandelte Positionen	0,0	0,0	0,0

davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	0,0	0,0	0,0
davon andere Beteiligungspositionen	4,8	4,8	0,0

Tabelle: Wertansätze für Beteiligungspositionen konsolidiert

Bordesolmer Sparkasse AG

31.12.2020 Mio. EUR	Buchwert	Beizulegender Zeitwert (fair value)	Börsenwert
Gruppen von Beteiligungsinstrumenten	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
Strategische Beteiligungen	13,2	13,2	0,0
Kapitalbeteiligungen mit Gewinnerzielungsabsicht	0,4	0,4	0,0
Gesamt	13,6	13,6	0,0
davon börsengehandelte Positionen	0,0	0,0	0,0
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	0,0	0,0	0,0
davon andere Beteiligungspositionen	13,6	13,6	0,0

Tabelle: Wertansätze für Beteiligungspositionen Einzelinstitut

In der aufsichtsrechtlichen Meldung zum 31.12.2020 wird für die Risikopositionsklasse Beteiligungen ein Positionswert in Höhe von 6,6 Mio. Euro (Bordesolmer Sparkasse AG 15,4 Mio. Euro) ausgewiesen. Die Differenz zu den Werten der Tabellen resultiert aus mittelbaren Beteiligungen (Darlehen zur Beteiligungsfinanzierung), die in der aufsichtsrechtlichen Meldung der Risikopositionsklasse Beteiligung zuzuordnen sind.

Realisierte und nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungspositionen:

31.12.2020 Mio. EUR	Realisierter Gewinn / Verlust aus Verkauf / Liquidation	Latente Neubewertungsgewinne / -verluste	
		Gesamt	Davon im harten Kern- kapital berücksichtigt
Gesamt	0,0	0,0	0,0

Tabelle: Realisierte und nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungspositionen

Im Berichtsjahr erfolgten keine Verkäufe von Beteiligungen, deshalb ergaben sich keine kumulierten realisierten Gewinne und Verluste aus dem Verkauf von Beteiligungen. Latente Neubewertungsreserven aus Beteiligungen werden nicht ermittelt und bleiben somit in den Eigenmitteln unberücksichtigt.

9 Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

Zur angemessenen Reduzierung der Adressenausfallrisiken können bestimmte Kreditrisikominderungstechniken eingesetzt werden. Hierzu zählen die Hereinnahme von Sicherheiten sowie bilanzwirksame und außerbilanzielle Aufrechnungen.

Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen macht die Sparkasse keinen Gebrauch.

Die Strategie zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil unserer Kreditrisikostategie in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden.

Bei der Hereinnahme und der Bewertung von Sicherheiten werden sowohl quantitative als auch qualitative Aspekte unter Berücksichtigung rechtlicher Erfordernisse Rechnung getragen. Die entsprechenden Verfahren sind in den Organisationsanweisungen der Sparkasse verankert. Die auf der Grundlage von Empfehlungen des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein erlassenen Beleihungsgrundsätze und Wertermittlungsanweisungen bilden den Rahmen für Art und Umfang der zugelassenen Sicherheiten und geben die anzuwendenden Kriterien für die Beurteilung der Werthaltigkeit der Sicherheiten vor.

Der Ansatz, die Prüfung, die regelmäßige Bewertung und die Verwaltung der Sicherheiten liegen im Verantwortungsbereich der Marktfolge Aktiv. Die Wertansätze der Sicherheiten werden in Abhängigkeit von ihrer Art und Höhe in regelmäßiger Folge überprüft und aktualisiert.

Die implementierten Prozesse zur Risikosteuerung geben die regelmäßige vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten vor. Zur laufenden Gewährleistung der juristischen Durchsetzbarkeit werden in der Regel standardisierte Verträge eingesetzt.

Die Entscheidung über die Anerkennung und Anwendung eines Sicherheiteninstruments trifft die Sparkasse im Kontext ihrer Geschäfts- und Risikostrategie.

Die Sparkasse nutzt zur Absicherung von wohnwirtschaftlichen Immobilienfinanzierungen Grundpfandrechte als wesentliches Instrument zur Minimierung der mit dem Kreditgeschäft verbundenen Risiken. Die wohnwirtschaftlich privilegierten Grundpfandrechte werden im KSA nicht als Kreditrisikominderung, sondern als eigenständige Risikopositionsklasse berücksichtigt und unter Artikel 442 CRR offengelegt. Die Bewertung der Grundpfandrechte erfolgt gemäß den Anforderungen des Artikels 125 in Verbindung mit Artikel 208 CRR. Bei der Ermittlung der Sicherheitenwerte werden die Vorgaben der Beleihungswertermittlungsverordnung zu Grunde gelegt.

Daneben werden folgende Hauptarten von Sicherheiten für aufsichtsrechtliche Zwecke als Sicherheiteninstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:

Finanzielle Sicherheiten: Bargeld, Bargeldeinlagen bei der Sparkasse und Sparkassenbriefe der Bordscholmer Sparkasse AG

Gewährleistungen und Garantien: Garantien und Bürgschaften anerkanntsfähiger Sicherungsgeber (insbesondere Bürgschaftsbank, Kreditinstitute, juristische Personen des öffentlichen Rechts), Lebensversicherungen und kapitalgedeckte Rentenversicherungen

(ohne fondsgebundene Versicherungen) sowie Bargeldeinlagen und Sparbriefe bei anderen Kreditinstituten.

Kreditderivate werden von der Sparkasse im Rahmen der aufsichtsrechtlich anerkannten Besicherung nicht genutzt.

Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung kommen bei der Sparkasse nicht vor.

Für die einzelnen Risikopositionsklassen ergeben sich die folgenden Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten, die für die Bordscholmer Sparkasse AG und die Finanzholding identisch sind.

31.12.2020	Finanzielle Sicherheiten	Gewährleistungen und Kreditderivate
Mio. EUR		
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0,0	0,0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0,0	0,0
Öffentliche Stellen	0,0	0,0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0,0	0,0
Internationale Organisationen	0,0	0,0
Institute	0,0	0,0
Unternehmen	5,4	14,0
Mengengeschäft	0,9	10,9
Durch Immobilien besicherte Positionen	0,0	0,0
Ausgefallene Positionen	0,2	0,3
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0,8	0,0
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	0,0	0,0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,0	0,0
Investmentfonds (OGA-Fonds)	0,0	0,0
Beteiligungspositionen	0,0	0,0
Sonstige Posten	0,0	0,0
Gesamt	7,3	25,2

Tabelle: Besicherte Positionswerte

10 Marktrisiko (Art. 445 CRR)

Zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen für das Marktrisiko verwendet die Sparkasse die aufsichtsrechtlichen Standardverfahren. Eigene interne Modelle i. S. von Art. 363 CRR kommen nicht zur Anwendung.

Eigenmittelanforderungen für die zum Stichtag vorliegenden Marktrisiken bestehen nicht. Für die Bestände in Fremdwährungen ist aufgrund des in Artikel 351 CRR festgelegten Schwellenwerts keine Unterlegung mit Eigenmitteln notwendig.

11 Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 448 Buchstabe a) CRR)

In die Messung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch sind alle relevanten zinstragenden beziehungsweise zinnsensitiven Geschäfte und Positionen einbezogen.

Die Berechnung des Zinsänderungsrisikos erfolgt auf vierteljährlicher Basis über einen Value at Risk mittels historischer Simulation (95 %-Konfidenzniveau, Planungshorizont drei Monate).

Es kommen sowohl vermögensorientierte Methoden (Auswirkungen auf den Gesamtbankcashflow / Zinsbuchbarwert) als auch GuV-orientierte Methoden (Auswirkungen auf den Zinsüberschuss) zum Einsatz.

Für die Bestände mit unbestimmter Fristigkeit werden geeignete Annahmen (Modell der gleitenden Durchschnitte) getroffen.

Effekte aus vorzeitigen Kreditrückzahlungen werden nicht berücksichtigt. Für Annahmen über das Kündigungsverhalten von Anlegern im Produkt „Zuwachssparen“ hat die Sparkasse Verfahren unter Berücksichtigung von statistischem und optionalem Ausübeverhalten im Einsatz.

Weitere Informationen zum Management und zur Steuerung der Zinsänderungsrisiken sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter den Gliederungspunkten 3.4.2.1 „Zinsänderungs- und Spreadrisiko“ und 3.4.2.2 „Zinsänderungsrisiko (wertorientiert)“ offengelegt.

Quantitative Angaben (Art. 448 Buchstabe b) CRR)

In nachfolgender Übersicht werden die Auswirkungen eines Zinsschocks bei der vom Institut angewendeten Methode zur internen Steuerung des Zinsänderungsrisikos dargestellt:

31.12.2020	berechnete Barwertänderung	
	Zinsschock + 200 Basispunkte	Zinsschock - 200 Basispunkte
Mio. Euro Bordscholmer Sparkasse AG	-12,2	2,1
Mio. Euro Finanzholdinggruppe Bordscholmer Sparkasse AG	-12,3	2,1

Tabelle: Zinsänderungsrisiko

12 Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)

Für die Finanzholdinggruppe Bordscholmer Sparkasse AG und die Bordscholmer Sparkasse AG besteht zurzeit kein Gegenparteiausfallrisiko, deshalb besitzt Art. 439 CRR zurzeit keine Relevanz.

13 Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)

Die Informationen zum operationellen Risiko der Bordscholmer Sparkasse AG sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt 3.4.4 „Operationelles Risiko“ offengelegt. Der Lagebericht wurde vom Vorstand genehmigt und ist auf der Homepage der Bordscholmer Sparkasse AG am 16.06.2021 veröffentlicht worden.

14 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Belastete Vermögenswerte sind grundsätzlich bilanzielle und außerbilanzielle Vermögensgegenstände, die bei besicherten Refinanzierungsgeschäften und sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheit eingesetzt werden und die nicht uneingeschränkt genutzt werden können.

Die Belastung von Vermögenswerten bei der Sparkasse resultiert in erster Linie aus Weiterleitungsdarlehen, aus Pensionsgeschäften (Repos) und aus durch Kreditsicherheiten besicherten Refinanzierungen. Im Rahmen der Konsolidierung gibt es bei den belasteten Vermögenswerten keine Abweichungen zwischen der Finanzholding und der Bordscholmer Sparkasse AG.

Der Anteil der in den unbelasteten Vermögenswerten enthaltenen Vermögensgegenstände, die die Sparkasse als nicht verfügbar für die Zwecke der Belastung ansieht (zum überwiegenden Teil handelt es sich dabei um Sachanlagen), beträgt 0,37 Prozent für die Bordscholmer Sparkasse AG und 1,53 Prozent für die Finanzholding.

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Vermögenswerte und Sicherheiten sowie deren Belastung dar, angegeben als Medianwerte auf Basis der vierteljährlichen Meldungen zum Quartalsultimo.

Finanzholdinggruppe Bordscholmer Sparkasse

Medianwerte 2020	
TEUR	
Buchwert belasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen
Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen
Buchwert unbelasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen
Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen

		010	030	040	050	060	080	090	100
010	Vermögenswerte des meldenden Instituts	79.186	k. A.	k. A.	k. A.	782.585	k. A.	k. A.	k. A.
030	Eigenkapitalinstrumente	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	79.250	k. A.	k. A.	k. A.
040	Schuldverschreibungen	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	78.431	k. A.	k. A.	k. A.
050	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	5.152	k. A.	k. A.	k. A.
060	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
070	davon: von Staaten begeben	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	29.520	k. A.	k. A.	k. A.
080	davon: von Finanzunternehmen begeben	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	45.916	k. A.	k. A.	k. A.
090	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	3.004	k. A.	k. A.	k. A.
120	Sonstige Vermögenswerte	79.186	k. A.	k. A.	k. A.	625.032	k. A.	k. A.	k. A.
121	davon:	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.

Tabelle: Belastete und unbelastete Vermögenswerte

Die Summe des Buchwertes der unbelasteten Vermögenswerte für die Bordesolmer Sparkasse AG beträgt 782.061 TEUR (Zeile 010, Spalte 060), davon sind sonstige Vermögenswerte in Höhe von 624.508 TEUR (Zeile 120, Spalte 060) vorhanden. Alle anderen Positionen sind zu den Werten auf konsolidierter Basis ohne Abweichungen.

Finanzholdinggruppe Bordesolmer Sparkasse

Medianwerte 2020 TEUR		Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Unbelastet	
				Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	davon: EHQLA und HQLA
		010	030	040	050
130	Vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
140	Jederzeit kündbare Darlehen	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
150	Eigenkapitalinstrumente	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
160	Schuldverschreibungen	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
170	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
180	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
190	davon: von Staaten begeben	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
200	davon: von Finanzunternehmen begeben	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
210	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
230	Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
231	davon:	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
240	Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.

241	Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
250	Summe der Vermögenswerte, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	79.186	k. A.	k. A.	k. A.

Tabelle: Entgegengenommene Sicherheiten

Die Werte der Bordesolmer Sparkasse AG sind zu den Werten der Finanzholding ohne Abweichungen.

Die nachfolgende Übersicht enthält die mit belasteten Vermögenswerten und erhaltenen Sicherheiten verbundenen Verbindlichkeiten (Geschäfte der Passivseite und das Derivategeschäft), die die Quellen der Belastung darstellen.

Finanzholdinggruppe Bordesolmer Sparkasse

Medianwerte 2020		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
TEUR			
		010	030
010	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	80.030	79.186

Tabelle: Belastungsquellen

Die Werte der Bordesolmer Sparkasse AG sind zu den Werten der Finanzholding ohne Abweichungen.

15 Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)

Die Finanzholding und die Bordesolmer Sparkasse AG sind im Sinne des § 25n KWG nicht als bedeutende Institute einzustufen. Ihre Bilanzsumme hat im Durchschnitt der jeweiligen Stichtage der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre 3 Mrd. Euro nicht erreicht oder überschritten. Somit besteht für die Finanzholding und für die Bordesolmer Sparkasse AG gemäß § 16 (2) IVV keine Verpflichtung, Angaben zur Vergütungspolitik gemäß Artikel 450 CRR öffentlich zugänglich zu machen.

16 Verschuldung (Art. 451 CRR)

Die Verschuldung und die Verschuldungsquote werden gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62 ermittelt. Dabei wird die Möglichkeit der Nicht-Berücksichtigung von Treuhandkrediten nach Art. 429 (11) CRR¹ nicht genutzt.

Der Vorstand wird regelmäßig über die Höhe der Verschuldungsquote informiert. Die Verschuldungsquote ist derzeit aufsichtlich noch nicht begrenzt. Daher verzichtet die Sparkasse auf eine entsprechende Limitierung.

Die Verschuldungsquote ist der Quotient aus dem Kernkapital und der Gesamtrisikopositionsmessgröße. Sie belief sich zum 31. Dezember 2020 auf 8,81 Prozent (gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62) für die Finanzholding und 8,67 Prozent für die Sparkasse. Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich somit ein Rückgang von 0,23 Prozentpunkten für die Finanzholding sowie 0,22 Prozentpunkten für die Sparkasse. Maßgeblich für den Rückgang der Verschuldungsquote war ein überproportionaler Anstieg der Gesamtrisikoposition im Vergleich zum Kernkapital.

Die Sparkasse nutzt nicht die Erleichterung gemäß VO(EU) 2020/873 Artikel 500b zur vorübergehenden Ausnahme von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken bei der Ermittlung der Verschuldungsquote.

Die nachfolgenden Tabellen erläutern die Zusammensetzung der Verschuldungsquote der **Finanzholdinggruppe Bordesolmer Sparkasse**. Alle Daten beziehen sich auf den Stichtag der Offenlegung.

Zeile LRSum		Anzusetzende Werte TEUR
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	888.883
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	k. A.
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	k. A.
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	k. A.
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	k. A.
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d.h. Umrechnung außerbilanzialer Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	38.241

¹ Gemäß delegierter Verordnung 2015/62 zur Änderung der CRR entspricht dies Art. 429 (13) CRR

EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k. A.
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k. A.
7	Sonstige Anpassungen	5.146
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	932.270

Tabelle: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote (LRSum)

Zeile LRCom		Risikopositionswerte der CRR- Verschuldungsquote TEUR
Bilanzielle Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	894.072
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	(43)
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	894.029
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungskosten aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	k. A.
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	k. A.
EU-5a	Risikopositionswert gemäß Ursprungsrisikomethode	k. A.
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	k. A.
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	k. A.
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	k. A.
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	k. A.
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	k. A.
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	k. A.
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	k. A.
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	k. A.
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	k. A.

EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k. A.
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	k. A.
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	k. A.
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	k. A.
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	125.098
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	(86.857)
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	38.241
Bilanzielle und außerbilanzielle Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 7 und Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	k. A.
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	k. A.
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	82.128
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	932.270
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	8,81
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Ja
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	k. A.

Tabelle: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (LRCom)

Zeile LRSpI		Risikopositionswerte der CRR- Verschuldungsquote TEUR
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	894.072
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	k. A.
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	894.072
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	5.161
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	83.178
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	k. A.

EU-7	Institute	46.891
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	184.941
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	143.847
EU-10	Unternehmen	288.901
EU-11	Ausgefallene Positionen	9.283
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	131.870

Tabelle: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) – (LRSpl)

Die nachfolgenden Tabellen erläutern die Zusammensetzung der Verschuldungsquote der **Bordesolmer Sparkasse AG**. Alle Daten beziehen sich auf den Stichtag der Offenlegung.

Zeile LRSum		Anzusetzende Werte TEUR
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss im Jahresabschluss ausgewiesenen Vermögenswerte	887.509
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	k. A.
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	k. A.
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	k. A.
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	k. A.
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d.h. Umrechnung außerbilanzialer Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	38.241
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k. A.
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k. A.
7	Sonstige Anpassungen	6.035
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	931.785

Tabelle: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote (LRSum)

Zeile LRCom		Risikopositionswerte der CRR- Verschuldungsquote TEUR
Bilanzielle Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	893.587
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	(43)
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	893.544

Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungskosten aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	k. A.
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	k. A.
EU-5a	Risikopositionswert gemäß Ursprungsrisikomethode	k. A.
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	k. A.
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	k. A.
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	k. A.
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	k. A.
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	k. A.
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	k. A.
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	k. A.
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	k. A.
14	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	k. A.
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k. A.
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	k. A.
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	k. A.
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	k. A.
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	125.098
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	(86.857)
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	38.241
Bilanzielle und außerbilanzielle Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 7 und Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	k. A.
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	k. A.
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	80.754
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	931.785
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	8,67

Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	ja
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	k. A.

Tabelle: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (LRCom)

Zeile LRSpl		Risikopositionswerte der CRR- Verschuldungsquote TEUR
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	893.587
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	k. A.
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	893.587
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	5.161
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	83.178
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	k. A.
EU-7	Institute	46.891
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	184.941
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	143.847
EU-10	Unternehmen	288.901
EU-11	Ausgefallene Positionen	9.283
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	131.385

Tabelle: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) – (LRSpl)

Anhang

Hauptmerkmale und Vertragsbedingungen sind den folgenden Tabellen zu entnehmen:

- Grundkapital
- Kapitalrücklage

Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen zu den Kapitalinstrumenten:

- Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter
- Sparkassenkapitalbriefe mit einem Ausgabedatum ab 06.05.2014 als Ergänzungskapitalinstrumente (volle Anrechnung im Ergänzungskapital auch nach Ablauf der Übergangsbestimmungen der CRR)

Art und Beträge der Eigenmittelelemente:

- Auf konsolidierter Basis
- Bordesolmer Sparkasse AG als Einzelinstitut

Hauptmerkmale des Kapitalinstruments Grundkapital (Namensaktien, Stückaktien ohne Nennbetrag)		
1	Emittent	Bordesolmer Sparkasse AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN und Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k. A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	Bundesrepublik Deutschland
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach Übergangszeit	Hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Grundkapital
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	25,0
9	Nennwert des Instruments	25.000.000,00
9a	Ausgabepreis	k. A.
9b	Tilgungspreis	k. A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Gezeichnetes Kapital
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	07.09.2006 49.995 Stück 18.12.2007 5 Stück
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k. A.
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	k. A.
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k. A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.
<i>Coupons/Dividenden</i>		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	<i>Variabel</i>
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k. A.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	k. A.
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Vollständig diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Vollständig diskretionär
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k. A.
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.

29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Einlagen stiller Gesellschafter
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k. A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

Tabelle: Hauptmerkmale des Kapitalinstruments Grundkapital

Hauptmerkmale des Kapitalinstruments Kapitalrücklage		
1	Emittent	Bordscholmer Sparkasse AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN und Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k. A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	Bundesrepublik Deutschland
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach Übergangszeit	Hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Kapitalrücklage
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	20,3
9	Nennwert des Instruments	20.315.974,20
9a	Ausgabepreis	k. A.
9b	Tilgungspreis	k. A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Kapitalrücklage
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	k. A.
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k. A.
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	k. A.
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k. A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.
<i>Coupons/Dividenden</i>		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	<i>Keine Verzinsung</i>
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k. A.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	k. A.
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k. A.

20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	k. A.
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k. A.
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Einlagen stiller Gesellschafter
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k. A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

Tabelle: Hauptmerkmale des Kapitalinstruments Kapitalrücklage

Hauptmerkmale des Kapitalinstruments		
Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter		
1	Emittent	Bordesolmer Sparkasse AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN und Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k. A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	Bundesrepublik Deutschland
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	Zusätzliches Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Vermögenseinlage stiller Gesellschafter
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	0,281
9	Nennwert des Instruments	281.470,65
9a	Ausgabepreis	100%
9b	Tilgungspreis	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	07.09.2006

12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k. A.
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsfrist 2 Jahre zum Jahresende Rückzahlung zu 100%. Vorzeitige ordentliche Kündigung bei Änderung Rechtsvorschriften zur Anrechnung im Kernkapital Kündigungsfrist von 1 Jahr zum Jahresende Rückzahlung zu 100%
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.
	<i>Coupons/Dividenden</i>	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	8,00%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	ja
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Teilweise diskretionär Zahlung zum 2.5. jeden Jahres, sofern JA festgestellt ist
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Teilweise diskretionär Zahlung entfällt, wenn Jahresfehlbetrag entsteht oder erhöht würde
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Wenn durch die Vergütung ein Jahresfehlbetrag entsteht oder sich erhöhen würde
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise Teilnahme an einem Jahresfehlbetrag im Verhältnis des Buchwertes der stillen Einlage zur Summe der Buchwerte aller am Verlust teilnehmenden Haftkapitalanteile
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	Auffüllung in jedem Folgejahr bis zum Einlagennennbetrag, wenn dadurch kein neuer Jahresfehlbetrag entsteht oder erhöht würde. Im Verhältnis zu anderen Kapitalgebern erfolgt die Auffüllung in gleicher Reihenfolge und im gleichen Verhältnis wie die Teilnahme am Verlust.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu nachrangigen Verbindlichkeiten (Sparkassenkapitalbriefe)

36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k. A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

Tabelle: Hauptmerkmale des Kapitalinstruments Vermögenseinlage stiller Gesellschafter

Hauptmerkmale des Kapitalinstruments Sparkassenkapitalbrief ab 06.05.2014		
1	Emittent	Bordscholmer Sparkasse AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN und Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k. A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	Bundesrepublik Deutschland
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene 1.000.000,00 Solo- und Konzernebene 200.000,00
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Sparkassenkapitalbrief
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	1,200
9	Nennwert des Instruments	1.200.000,00
9a	Ausgabepreis	100%
9b	Tilgungspreis	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	06.05.2014, 03.06.2014
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	05.05.2024
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsfrist: 6 Monate zum Ende eines Geschäftsjahres. Frühestens zum Ende des 5. Geschäftsjahres Kündigung mit Wirkung vor Ablauf von fünf Jahren mit Kündigungsgrund: höhere Steuerbelastung oder Beeinträchtigung der Anerkennung als haftendes Eigenkapital Tilgungspreis: 100% des Nennwertes
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.
<i>Coupons/Dividenden</i>		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,20%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend

21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k. A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k. A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

Tabelle: Hauptmerkmale des Kapitalinstruments Sparkassenkapitalbrief ab 06.05.2014

Vertrag über die Begründung einer stillen Gesellschaft

zwischen der

- nachfolgend Sparkasse genannt -

und dem

- nachfolgend stiller Gesellschafter genannt -

§ 1 – Gegenstand

Der stille Gesellschafter beteiligt sich ab dem 07. September 2006, 0.00 Uhr, (dem „Anfangsdatum“) am Handelsgewerbe der Sparkasse als typischer stiller Gesellschafter mit einer Vermögenseinlage („stille Einlage“) in Höhe von **€ 281.470,65** („Einlagen-nennbetrag“). Die stille Einlage ist in bar spätestens bis zum 07. September 2006 zu zahlen. Sie geht in das Vermögen der Sparkasse über.

§ 2 – Gewinnteilnahme

- (1) Der stille Gesellschafter erhält vorbehaltlich des Absatzes 4 für jedes Geschäftsjahr der Sparkasse eine Vergütung für die in § 1 dieses Vertrages genannte stille Einlage in Höhe von 8 % p.a..
- (2) Der für die Vergütung maßgebliche Zeitraum beginnt am Anfangsdatum. Für die Zinsperiode, die in das Anfangsdatum fällt, wird die Vergütung zeitanteilig bemessen. Dasselbe gilt bei etwaiger Beendigung der stillen Gesellschaft im Laufe einer Zinsperiode. Der Zinslauf der stillen Einlage endet mit Ablauf des Tages, der dem Fälligkeitstag vorausgeht.
- (3) Der Vergütungsanspruch des stillen Gesellschafters entsteht mit Ablauf des Geschäftsjahres. Die Vergütung der Einlage des stillen Gesellschafters für ein abgelaufenes Geschäftsjahr ist jeweils am 02.05. des Folgejahres unter der Bedingung fällig und zu zahlen, dass der Jahresabschluss der Sparkasse für das abgelaufene Geschäftsjahr vorher festgestellt ist. Andernfalls ist die Vergütung am fünften Bankgeschäftstag nach Feststellung des Jahresabschlusses für das abgelaufene Geschäftsjahr fällig und zu zahlen.
- (4) Der Anspruch auf die Vergütung entfällt, wenn und soweit durch sie ein Jahresfehlbetrag entstehen oder erhöht würde oder die stille Einlage des stillen Gesellschafters nach einer Herabsetzung gem. § 3 Abs. 1 dieses Vertrages noch nicht

wieder gem. § 3 Abs. 2 dieses Vertrages auf den Einlagennennbetrag aufgefüllt ist. Die Sparkasse ist nicht verpflichtet, stille Reserven aufzudecken, um einen Jahresfehlbetrag zu vermeiden oder um eine ungekürzte Vergütung nach § 2 Abs. 1 dieses Vertrages zu gewährleisten. Ein Jahresfehlbetrag ist gegeben, wenn die durch den Abschlussprüfer geprüfte Gewinn- und Verlustrechnung der Sparkasse für das vergangene Geschäftsjahr einen Jahresfehlbetrag ausweist.

- (5) Zahlungen von Vergütungen auf die stille Einlage gehen einer Dividendenzahlung und einer Dotierung der Rücklagen der Sparkasse vor.
- (6) Reicht der Gewinn nicht aus, um sämtliche Haftkapitalgeber (stille Gesellschafter und Genussrechtskapitalgeber) der Sparkasse entsprechend den jeweiligen Vereinbarungen am Gewinn zu beteiligen, nehmen stille Einlagen der Mitglieder des Wirtschaftsvereins Bordesolmer Sparkasse Finanzholding vorrangig vor dieser stillen Einlage am Gewinn teil. Gegenüber anderen Haftkapitalgebern erfolgt eine gleichrangige Gewinnbeteiligung des stillen Gesellschafters.
- (7) An den vor oder während des Bestehens der Gesellschaft gebildeten stillen Reserven der Sparkasse hat der stille Gesellschafter keinen Anteil.

§ 3 – Verlustbeteiligung und Besserungsabrede

- 1) An einem Jahresfehlbetrag nimmt der stille Gesellschafter im Verhältnis des Buchwertes seiner stillen Einlage zur Summe der Buchwerte aller am Verlust teilnehmenden Haftkapitalanteile teil. Die Verlustbeteiligung des stillen Gesellschafters ist auf seine Vermögenseinlage beschränkt.
- 2) Die um eine etwaige Herabsetzung verminderte stille Einlage ist in jedem Folgejahr während der Laufzeit zunächst wieder bis zum Einlagennennbetrag aufzufüllen, ausgefallene Vergütungen sind in Höhe des in § 2 Abs. 1 festgelegten Zinssatzes – im Range nach der Auffüllung der stillen Einlage – nachzuholen, jeweils jedoch nur dann, wenn und soweit hierdurch kein neuer Jahresfehlbetrag entstehen oder erhöht würde. Auffüllungen auf die stille Einlage nach einer Herabsetzung gehen einer Dividendenzahlung und einer Dotierung von Rücklagen der Sparkasse vor. Im Verhältnis zu anderen Kapitalgebern im Sinne von § 10 Abs. 4 und Abs. 5 Kreditwesengesetz (KWG) erfolgt die Auffüllung unter den Voraussetzungen des Satzes 1 in der gleichen Reihenfolge und im gleichen Verhältnis wie die Beteiligung am Verlust.

§ 4 – Laufzeit und Kündigung

- (1) Dieser Vertrag beginnt am 07. September 2006 und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann mit einer Frist von zwei Jahren ab Zugang der Erklärung jeweils zum 31. Dezember eines jeden Jahres gekündigt werden, frühestens jedoch zum 31. Dezember 2011.
- (2) Die Kündigung bedarf der Schriftform.

- (3) Im Falle der Beendigung dieses Vertrages erhält der stille Gesellschafter eine Barabfindung in Höhe des Buchwertes der ausgewiesenen Einlage, höchstens jedoch den Einlagennennbetrag, zurück. Maßgebend für den Buchwert ist die Bilanz zum Ende des Geschäftsjahres, zu dem der Vertrag beendet wird. Ergibt sich bei der Aufstellung der Bilanz, dass ein Jahresfehlbetrag entstehen würde, ist dieser entsprechend § 3 Abs. 1 dieses Vertrages vom Wert der Einlage anteilig abzusetzen. Die danach zu zahlende Barabfindung wird spätestens am fünften Bankgeschäftstag nach Feststellung des Jahresabschlusses für das laufende letzte Geschäftsjahr, in das die Beendigung der stillen Beteiligung fällt, fällig. Der Anspruch auf Barabfindung wird von der Beendigung des Vertrages bis zu seiner Bezahlung an den stillen Gesellschafter in Höhe des gem. § 2 Abs. 1 geregelten Zinssatzes verzinst.
- (4) Eine vorzeitige ordentliche Kündigung ist zulässig, wenn und soweit auf Grund einer Änderung der einschlägigen Rechtsvorschriften die stille Einlage nicht mehr als Kernkapital im Sinne des Gesetzes über das Kreditwesen anerkannt werden sollte. In diesem Fall ist die stille Gesellschaft mit einer Frist von einem Jahr zum Ende eines Geschäftsjahres schriftlich kündbar.

§ 5 – Nachrang

Der Anspruch auf Barablösung ist im Falle der Insolvenz oder der Liquidation der Sparkasse erst nach Befriedigung aller Gläubiger der Sparkasse einschließlich der Inhaber von Genussrechten und der Gläubiger von sonstigem Haftkapital im Sinne von § 10 Abs. 5 a KWG zu befriedigen.

§ 6 – Hinweis gem. § 10 Abs. 4 Satz 1 Nr. 6 KWG

Nachträglich können die Teilnahme am Verlust nicht zum Nachteil der Sparkasse geändert, der Nachrang nicht beschränkt sowie die Laufzeit und die Kündigungsfrist nicht verkürzt werden. Eine vorzeitige Rückzahlung ist der Sparkasse ohne Rücksicht auf entgegenstehende Vereinbarungen zurückzugewähren, sofern nicht das Kapital durch die Einzahlung anderen, zumindest gleichwertigen haftenden Eigenkapitals ersetzt worden ist oder die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) der vorzeitigen Rückzahlung zustimmt.

§ 7 – Aufnahme weiteren Haftkapitals und Vereinigung der Sparkasse

- (1) Die Sparkasse behält sich vor, Verträge über weitere stille Gesellschaften abzuschließen oder Genussrechtskapital aufzunehmen sowie Verträge über nachrangiges Haftkapital im Sinne von § 10 Abs. 5a KWG abzuschließen. Die Ansprüche weiterer stiller Gesellschafter dürfen allerdings nicht vorrangig vor den Ansprüchen des stillen Gesellschafters aus diesem Vertrag bedient werden.
- (2) Eine Vereinigung oder Umwandlung der Sparkasse hat auf den Bestand und Inhalt des Gesellschaftsverhältnisses keinen Einfluss.

§ 8 – Änderung wesentlicher Rahmenbedingungen

Sollten sich im Hinblick auf die steuerliche oder aufsichtsrechtliche Behandlung der stillen Einlage oder der Gewinn- und Verlustteilnahme des stillen Gesellschafters wesentliche Änderungen ergeben, werden die Vertragsparteien in Verhandlungen zum Zwecke der Anpassung des Vertrages an die veränderte Rechtslage mit dem Ziel eintreten, die nachteiligen Auswirkungen zu eliminieren.

§ 9 – Übertragbarkeit

Eine Abtretung der einzelnen Ansprüche des stillen Gesellschafters aus diesem Vertrag sowie die Übertragung oder Verpfändung ist nur mit Zustimmung der Sparkasse zulässig. Gleiches gilt, soweit die Vermögenseinlage oder aus ihr resultierende Ansprüche Gegenstand eines Sicherungsgeschäftes sein sollen.

§ 10 – Erfüllungsort, Schriftform und salvatorische Klausel

- (1) Für das Gesellschaftsverhältnis sowie die sich aus ihm ergebenden Rechte und Pflichten ist ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland maßgebend. Erfüllungsort ist Bordesolm.
- (2) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Auf das Erfordernis der Schriftform kann nur schriftlich verzichtet werden.
- (3) Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder lückenhaft sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung oder der Lücke gilt eine solche Regelung als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt bzw. die Lücke im mutmaßlichen Parteiwillen füllt.



Kaufauftrag Sparkassenkapitalbrief – nachrangige Namensschuldverschreibung mit außerordentlichem Kündigungsrecht –	Bordesolmer Sparkasse AG Bahnhofstraße 43-47 24582 Bordesolmer Ust-IDNr. DE 244234189
Kontonummer _____ Personennummer _____ IBAN _____ BIC _____	_____ NOLADE21BOR

Kontoinhaber = Gläubiger (Angaben zur Person und Anschrift) _____ _____ _____	Geburtsdatum/Geburtsort _____ Gründungsdatum: _____ Beruf/Branche/berufliche Stellung _____ <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="border: 1px solid black; padding: 2px;"><input type="checkbox"/> nicht selbstständig</td> <td style="border: 1px solid black; padding: 2px;"><input checked="" type="checkbox"/> selbstständig</td> </tr> <tr> <td style="border: 1px solid black; padding: 2px;"><input type="checkbox"/> nicht selbstständig</td> <td style="border: 1px solid black; padding: 2px;"><input type="checkbox"/> selbstständig</td> </tr> </table> Staatsangehörigkeit _____ Aufenthaltsland bei Gebietsfremden _____	<input type="checkbox"/> nicht selbstständig	<input checked="" type="checkbox"/> selbstständig	<input type="checkbox"/> nicht selbstständig	<input type="checkbox"/> selbstständig
<input type="checkbox"/> nicht selbstständig	<input checked="" type="checkbox"/> selbstständig				
<input type="checkbox"/> nicht selbstständig	<input type="checkbox"/> selbstständig				

Gesetzlicher Vertreter des Gläubigers (Name und Anschrift)

Käufer (falls abweichend vom Gläubiger)

Das Konto wird privat genutzt. betrieblich genutzt.¹
¹ Diese Angabe ist erforderlich in Hinblick auf den korrekten Einbehalt der Abgeltungssteuer.

1 Vertragsdaten
 Der Gläubiger kauft einen Sparkassenkapitalbrief zum Nennbetrag von EUR _____ zu folgenden Bedingungen:
 Laufzeit 3652 Tage Fälligkeit 05.05.2024 Zinssatz 3,200 % p.a.
 Zinstermin 31.12. jährlich
 Der Nennbetrag wird wie folgt geleistet:
 EUR _____ gegen bar.
 EUR _____ zu Lasten des Kontos _____ in unserem Hause.
 EUR _____ gemäß SEPA-Lastschriftmandat.
 Mandatsreferenz: _____
 Gläubiger-ID: _____

Die Zinsen sollen nachträglich zu den Zinsterminen – ggf. vermindert um die anfallende Kapitalertragsteuer – dem folgenden Konto des Gläubigers gutgeschrieben werden:

2 Ausfertigung der Sparkassenkapitalbriefurkunde
 Der Gläubiger ist damit einverstanden, dass die Ausfertigung der Sparkassenkapitalbriefurkunde bis auf weiteres zurückgestellt wird. Der Gläubiger kann bis zur Fälligkeit jederzeit die Ausfertigung und Aushändigung des Sparkassenkapitalbriefs verlangen. Bei Fälligkeit ist der Gegenwert des Sparkassenkapitalbriefs dem folgenden Konto des Gläubigers gutzuschreiben:

Der Gläubiger bittet um Ausfertigung einer Sparkassenkapitalbriefurkunde.
 Brief-Nr. _____
 Den Sparkassenkapitalbrief nehmen Sie bitte für mich/uns in Verwahrung.
 Hinterlegungs-Nr. _____
 Den Sparkassenkapitalbrief händigen Sie mir/uns bitte aus.
 Bei Fälligkeit ist der Gegenwert des Sparkassenkapitalbriefs gegen Rückgabe der Urkunde auszuführen.

3 Unkündbarkeit, Erfüllungsort
 Vorbehaltlich der Regelung in Nr. 6 ist der Sparkassenkapitalbrief für beide Vertragsparteien während der Laufzeit unkündbar. Erfüllungsort für alle Leistungen aus dem Sparkassenkapitalbrief ist der Sitz der Sparkasse.

4 Nachrangabrede

Das auf den Sparkassenkapitalbrief eingezahlte Kapital wird im Fall des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Sparkasse oder der Liquidation der Sparkasse erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückerstattet. Im Übrigen haben die Ansprüche aus diesem Sparkassenkapitalbrief zu den Ansprüchen anderer Gläubiger von Ergänzungskapitalinstrumenten im Sinne des Artikels 63 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gleichen Rang. Danach erfolgt die Befriedigung der Ansprüche entsprechend ihrem Verhältnis zum übrigen Kapital im Sinne des Artikels 63 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unabhängig von der Reihenfolge der Kapitalaufnahme durch die Sparkasse.

5 Aufrechnungsverbot

Die Aufrechnung des Rückerstattungsanspruchs aus diesem Sparkassenkapitalbrief gegen Forderungen der Sparkasse ist ausgeschlossen.

6 Außerordentliches Kündigungsrecht

Die Sparkasse behält sich ein außerordentliches Kündigungsrecht vor. Danach kann sie den Sparkassenkapitalbrief nach vorheriger Erlaubnis durch die zuständige Behörde unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von Jahren/ 6 Monaten jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres kündigen. Die Kündigung ist jedoch frühestens mit Wirkung zum Ende desjenigen Geschäftsjahres möglich, in dem seit dem Zeitpunkt der Ausgabe des Sparkassenkapitalbriefs fünf Jahre abgelaufen sind.

Die Sparkasse kann den Sparkassenkapitalbrief auch schon mit Wirkung vor Ablauf von fünf Jahren nach dem Zeitpunkt der Ausgabe des Sparkassenkapitalbriefs kündigen, wenn die zuständige Behörde die Kündigung gemäß Artikel 78 Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 erlaubt und sich die aufsichtsrechtliche Einstufung gemäß Artikel 78 Abs. 4 lit. a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 oder die geltende steuerliche Behandlung des Sparkassenkapitalbriefs gemäß Artikel 78 Abs. 4 lit. b der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ändert. Die Kündigung kann – soweit der Gläubiger oder dessen Anschrift von der Sparkasse nicht festgestellt werden kann – durch öffentliche Bekanntmachung im Bundesanzeiger erfolgen. Einer besonderen Benachrichtigung des Gläubigers bedarf es nicht.

7 Sicherheiten

Für die Verbindlichkeiten aus diesem Sparkassenkapitalbrief werden weder vertragliche Sicherheiten durch die Sparkasse noch durch Dritte gestellt.

8 Sonstiges

Nachträglich können der Nachrang nicht beschränkt sowie die Laufzeit und die Kündigungsfrist nicht verkürzt werden.

9 Verfügungsberechtigung bei Gemeinschaftskonto

Einzelverfügungsberechtigung der Gläubiger

Sind mehrere Personen Gläubiger, so ist jede von ihnen berechtigt, über den Sparkassenkapitalbrief zu verfügen. Jeder Kontoinhaber kann die Einzelverfügungsberechtigung eines anderen Kontoinhabers mit Wirkung für die Zukunft der Sparkasse gegenüber – aus Beweisgründen möglichst schriftlich – widerrufen. Sodann sind alle Kontoinhaber nur noch gemeinschaftlich verfügungsberechtigt. Die Sparkasse wird die anderen Kontoinhaber über die Umwandlung unterrichten. Im Todesfall kann der überlebende Ehegatte/Lebenspartner gem. LPartG als Kontomitinhaber das Konto auf seinen Namen umschreiben lassen. Eine Kontovollmacht kann nur von allen Kontoinhabern gemeinschaftlich erteilt werden.

Nur gemeinschaftliche Verfügungsberechtigung der Gläubiger

10 Werbewiderspruch

Der Kontoinhaber kann/Die Kontoinhaber können jederzeit der Verwendung seiner/ihrer Daten für Werbezwecke widersprechen.

11 Gesetzliche Mitwirkungspflicht

Der Kontoinhaber ist/Die Kontoinhaber sind verpflichtet, etwaige sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebende Änderungen der gegenüber der Sparkasse gemachten Angaben dieser unverzüglich anzuzeigen (§ 4 Abs. 6 GwG).

12 Angaben zum wirtschaftlich Berechtigten (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 GwG)

Der Kontoinhaber handelt/Die Kontoinhaber handeln im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung (insbesondere eines Treugebers):

Ja. Nein.

Wirtschaftlich Berechtigter: Der Kontoinhaber handelt/Die Kontoinhaber handeln im wirtschaftlichen Interesse und auf Veranlassung der nachfolgend aufgeführten Person(en):

(Name, Vorname, Anschrift)



13 Allgemeine Geschäftsbedingungen

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die derzeit geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse Vertragsbestandteil sind. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen können in den Kassenräumen eingesehen werden und werden auf Wunsch zur Verfügung gestellt.

Art und Beträge der Eigenmittelelemente
Auf konsolidierter Basis

31.12.2020		Euro	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 VERWEIS AUF ARTIKEL
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	46.690.101,70	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 1	k. A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 2	k. A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 3	k. A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
2	Einbehaltene Gewinne	8.044.227,70	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	k. A.	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	27.380.000,00	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k. A.	486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k. A.	84
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k. A.	26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	82.114.329,40	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	k. A.	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-42.732,24	36 (1) (b), 37
9	In der EU: leeres Feld		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (c), 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	k. A.	33 (1) (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k. A.	36 (1) (d), 40, 159

13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k. A.	32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	k. A.	33 (1) (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (e), 41
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals einschließlich eigener Instrumente des harten Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (f), 42
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (g), 44
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20	In der EU: leeres Feld		
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k. A.	36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	k. A.	48 (1)
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k. A.	36 (1) (i), 48 (1) (b)

24	In der EU: leeres Feld		
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k. A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (a)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (l)
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (j)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-42.732,24	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	82.071.597,16	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k. A.	51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k. A.	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k. A.	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	56.294,13	486 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k. A.	85, 86
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k. A.	486 (3)
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	56.294,13	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals einschließlich eigener Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	k. A.	52 (1) (b), 56 (a), 57
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	56 (b), 58
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	56 (c), 59, 60, 79

40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	56 (d), 59, 79
41	In der EU: leeres Feld		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k. A.	56 (e)
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	k. A.	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	56.294,13	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	82.127.891,29	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	133.978,50	62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	225.176,52	486 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zellen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k. A.	87, 88
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k. A.	486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen	5.610.000,00	62 (c) und (d)
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	5.969.155,02	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen einschließlich eigener Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	k. A.	63 (b) (i), 66 (a), 67
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	66 (b), 68
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	66 (c), 69, 70, 79

55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	66 (d), 69, 79
56	In der EU: leeres Feld		
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0,00	
58	Ergänzungskapital (T2)	5.969.155,02	
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	88.097.046,31	
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	571.394.825,80	
Eigenkapitalquoten und -puffer			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	14,36	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	14,37	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,42	92 (2) (c)
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	7,01	CRD 128, 129, 130, 131, 133
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,50	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,01	
67	davon: Systemrisikopuffer	k. A.	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	k. A.	CRD 131
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	7,42	CRD 128
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	1.595.846,70	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	k. A.	36 (1) (i), 45, 48
74	In der EU: leeres Feld		

75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)		k. A.	36 (1) (c), 38, 48
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital				
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt	5.610.000,00		62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	6.641.176,83		62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt		k. A.	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes		k. A.	62
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2021)				
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		k. A.	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		k. A.	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	56.294,13		484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	225.176,52		484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	702.400,00		484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		k. A.	484 (5), 486 (4) und (5)

Tabelle: Art und Beträge der Eigenmittelelemente konsolidiert
Bordesolmer Sparkasse AG als Einzelinstitut

31.12.2020		Euro	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 VERWEIS AUF ARTIKEL
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	45.315.974,20	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3



	davon: Art des Finanzinstruments 1		k. A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 2		k. A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 3		k. A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
2	Einbehaltene Gewinne	8.044.227,7018,35		26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)		k. A.	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	27.380.000,00		26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft		k. A.	486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)		k. A.	84
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden		k. A.	26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	80.740.201,90		
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen				
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)		k. A.	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-42-732,24		36 (1) (b), 37
9	In der EU: leeres Feld			
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)		k. A.	36 (1) (c), 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen		k. A.	33 (1) (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge		k. A.	36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)		k. A.	32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten		k. A.	33 (1) (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)		k. A.	36 (1) (e), 41
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals einschließlich eigener Instrumente des harten Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negati-		k. A.	36 (1) (f), 42

	ver Betrag)		
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (g), 44
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20	In der EU: leeres Feld		
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k. A.	36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	k. A.	48 (1)
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k. A.	36 (1) (i), 48 (1) (b)
24	In der EU: leeres Feld		
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k. A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (a)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (l)
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (j)



28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-42.732,24	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	80.697.469,66	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k. A.	51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k. A.	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k. A.	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	56.294,13	486 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k. A.	85, 86
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k. A.	486 (3)
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	56.294,13	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals einschließlich eigener Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	k. A.	52 (1) (b), 56 (a), 57
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	56 (b), 58
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	56 (c), 59, 60, 79
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	56 (d), 59, 79
41	In der EU: leeres Feld		

42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k. A.	56 (e)
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	k. A.	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	56.294,13	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	80.753.763,79	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	803.870,97	62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	225.176,52	486 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zellen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k. A.	87, 88
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k. A.	486 (4)
50	Kreditrisikooanpassungen	5.610.000,00	62 (c) und (d)
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	6.639.047,49	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen einschließlich eigener Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	k. A.	63 (b) (i), 66 (a), 67
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	66 (b), 68
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	66 (c), 69, 70, 79
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	66 (d), 69, 79

56	In der EU: leeres Feld		
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0,00	
58	Ergänzungskapital (T2)	6.639.047,49	
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	87.392.811,28	
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	570.037.597,90	
Eigenkapitalquoten und -puffer			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	14,16	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	14,17	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,33	92 (2) (c)
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	7,01	CRD 128, 129, 130, 131, 133
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,50	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,01	
67	davon: Systemrisikopuffer	k. A.	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	k. A.	CRD 131
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	7,33	CRD 128
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	1.595.846,70	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	k. A.	36 (1) (i), 45, 48
74	In der EU: leeres Feld		

75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	k. A.	36 (1) (c), 38, 48
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt	5.610.000,00	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	6.635.117,73	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt	k. A.	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k. A.	62
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2021)			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k. A.	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	56.294,13	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	225.176,52	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	702.400,00	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.	484 (5), 486 (4) und (5)

Tabelle: Art und Beträge der Eigenmittelelemente Bordesolmer Sparkasse AG